



Bulletin

SAGW Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
ASSH Académie suisse des sciences humaines et sociales
ASSU Accademia svizzera di scienze umane e sociali
ASSU Academia svizra da ciencias umanas e socialas
SAHS Swiss Academy of Humanities and Social Sciences

Dossier

Familien und Familienrecht



Akademien der Wissenschaften Schweiz: Gemeinsamer Geschäftssitz, S. 15

SAGW-News: Veranstaltungsreihe «La Suisse existe - La Suisse n'existe pas», S. 21

Schwerpunkte: Tagungsrückblicke, ab S. 27

a⁺ Mitglied der
Akademien der Wissenschaften Schweiz

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz vernetzen die Wissenschaften regional, national und international. Sie engagieren sich insbesondere in den Bereichen **Früherkennung** und **Ethik** und setzen sich ein für den **Dialog** zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

www.akademien-schweiz.ch

Impressum

Bulletin 1, Februar 2015. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeberin: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften,
Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern

Telefon +41 (0)31 313 14 40, Telefax +41 (0)31 313 14 50, sagw@sagw.ch, www.sagw.ch

Auflage: 2800

Redaktion: Markus Zürcher (mz), Beatrice Kübli (bk)

Mitarbeit bei dieser Ausgabe: Markus Zürcher (mz), Beatrice Kübli (bk), Marlene Iseli (mi), Martine Stoffel (ms), Manuela Cimeli (mc),
Nadja Birbaumer (nb), Beat Immenhauser (ib)

Bilder: Titelbild (Stoffcollage) Daniela Ambühl; S. 3, 4, 14 Christine Strub; S. 40 Wilhelmine Wuff, pixelio.de;

S. 6, 8, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 66 SAGW

Layout: Druck- und Werbebegleitung, 3098 Köniz

Gestaltungskonzept: Laszlo Horvath, Bern

Korrektorat und Druck: Druck- und Werbebegleitung, 3098 Köniz





vermitteln – vernetzen – fördern
communiquer – coordonner – encourager



Ab dem 9. April hat die SAGW einen neuen Standort im **Haus der Akademien** und eine neue Adresse: Laupenstrasse 7, 3008 Bern.

Die Reduktion der Zuwanderung erfordert gesellschaftliche Reformen

4



Mit einer knappen Mehrheit haben sich die Stimmberechtigten vor einem Jahr für eine Senkung der Zuwanderung ausgesprochen. Umsetzungsvorschläge liegen nun vor und stehen zur Diskussion. Breite Zustimmung findet die wenig konkretisierte Idee, dass das inländische Arbeitskräftepotenzial verstärkt ausgeschöpft werden soll, wobei drei Stossrichtungen verfolgt werden: Frauen sollen bei einer im internationalen Vergleich bereits sehr hohen Beteiligung mehr oder intensiver in die Erwerbsarbeit eingebunden werden. Demographisch bedingt gilt es, die Kompetenzen älterer Arbeitnehmender gezielt zu nutzen sowie deren Motivation und Leistungsfähigkeit zu fördern und zu erhalten. Schliesslich soll eine Bildungsoffensive den Nachwuchs sicherstellen, die sich jedoch zurzeit auf die Berufsbildung konzentriert. Auffallend ist, dass die durch ein sozial stark stratifiziertes, auf Selektion ausgerichtetes Bildungssystem verursachten Verluste beim Nachwuchs nicht thematisiert werden. Dazu sei auf die Arbeiten der Arbeitsgruppe Zukunft Bildung Schweiz verwiesen (www.akademien-schweiz.ch).

Die von der SAGW seit 2007 im Schwerpunkt Generationenbeziehungen durchgeführten Arbeiten dokumentieren eine seit langem bekannte Diskrepanz zwischen diesen Zielsetzungen und den Realitäten. Manifest wurde diese erneut an der Tagung «Arbeit im Lebensverlauf»: Der Potenzialausschöpfung im Wege stehen eine ausgeprägte Ungleichbehandlung der Geschlechter und die fehlende Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sowie an das Alter gekoppelte Anreize, welche die Erwerbsarbeit bei eingeschränkten Berufsperspektiven negativ beeinflussen (S. 30). Gemeinsam mit Partnerorganisationen will die SAGW in diesem Jahr mit der Präsentation und Diskussion der Studie «Talent Scout 60+» (S. 35), der Veranstaltung «Von Tagesstrukturen zu Tagesschulen» (Veranstaltungsprogramm, S. 25) und weiteren Vermittlungsarbeiten in Vorbereitung und Abklärung zur Überwindung dieser

Defizite beitragen. Offensichtlich wird, dass mit den dominanten Einstellungen und Werten, welche der gegenwärtigen Praxis und Rechtsordnung zugrunde liegen, den Erfordernissen der Zeit nicht entsprochen werden kann. Manifest wird ein gesellschaftlicher Modernisierungs- und Reformbedarf. Sein säkularer Treiber ist die nicht mehr umkehrbare Erosion der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.

Die Reduktion der Zuwanderung erfordert daher primär eine beschleunigte Umsetzung aufgeschobener, gesellschaftlicher Reformen, eine nachholende Modernisierung namentlich der Geschlechterverhältnisse. In ihrer engen Verstrickung mit allen für diese Herausforderung relevanten Gesellschaftsbereichen bündelt die Familie die sich stellenden Problemlagen. Die gewünschte Einbindung beider Geschlechter und aller Altersgruppen in die Erwerbsarbeit akzentuiert die Notwendigkeit, die rechtliche Regelung der in Paar- und Familienbeziehungen eingegangenen Solidarverpflichtungen den veränderten Gegebenheiten anzupassen. NR Jacqueline Fehr hat mit ihrem Postulat im Jahr 2012 die Reform des Familienrechts angestossen (s. Interview Fehr, S. 43). An einem Kongress in Fribourg hat das zuständige Departement im vergangenen Jahr eine Auslegeordnung zur Diskussion gestellt. Im Anschluss an diese Veranstaltung führt die SAGW mit der Tagung «Zukunft des Familienrechts» am 23. Juni die Debatte in Bern fort. Wie Christina Felfe im Dossier zu dieser Veranstaltung überzeugend darlegt, ist die gleichberechtigte Beteiligung von Müttern und Vätern an der Familienarbeit Voraussetzung für deren gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsmarkt (S. 59). An der Schnittstelle zwischen dem Privaten und der Gesellschaft ist entsprechend den individuellen Freiheiten einerseits und dem Schutz der in Paarbeziehungen und Familie erbrachten, unverzichtbaren Leistungen und nur bedingt substituierbaren Funktionen andererseits Rechnung zu tragen: Darunter fallen u.a.m. für die ge-

samte Lebensspanne relevante Grundvoraussetzungen des Wohlbefindens (Martina Zemp, S. 51), die Garantie des Wohls der Kinder (Heidi Simoni, S. 61), das durch Paar- und Familienbeziehungen gestiftete, soziale Sicherheitsnetz in seinen engen und vielfältigen Bezügen zum Sozial- und Fiskalrecht (Gabriela Riemer-Kafka, S. 57) und damit im engen Bezug die erbrechtlichen Aspekte (Peter Breitschmid, S. 63).

Wie bei anderen «grand challenges», welche die SAGW in Zusammenarbeit mit den Akademien Schweiz bearbeitet, zeigt sich wenig überraschend, dass Werte, Einstellungen, Mentalitäten, kurz das gesellschaftliche Selbstverständnis, eine zentrale Rolle spielen. Umso beunruhigender ist es, dass die Schweiz als gesellschaftliches Projekt kein Thema im politischen Diskurs ist, sieht man von der auf eine imaginierte Vergangenheit bezogene Selbstvergewisserung der SVP ab. Wie selten zuvor erfordert jedoch die initiierte Restauration eines überkommenen Zuwanderungsregimes eine Gesellschaftsordnung, die den neuen Realitäten genügt. Die von der Akademie gemeinsam mit den Fachgesellschaften organisierte Reihe «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas» vermag vielleicht den einen oder anderen Anstoss zu einer Auseinandersetzung mit der Schweiz und ihrer Gesellschaft geben: In zehn Veranstaltungen wird aus unterschiedlichen Perspektiven und anhand von unterschiedlichen Gegenstandsbereichen dem Selbstverständnis der schweizerischen Gesellschaft in seinen Facetten, Widersprüchlichkeiten und Transformationen nachgespürt (S. 21). Eine Übersicht zum Stand der konzeptionellen und inhaltlichen Grundlagen für diese Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und den sich wandelnden Lebensverhältnissen liefert der Bericht zur Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum (S. 27).

Dr. Markus Zürcher
Generalsekretär

Editorial

- 4 Die Reduktion der Zuwanderung erfordert gesellschaftliche Reformen

Wissenschaftspolitik Politique scientifique

- 9 Transparenz in der Forschung und Datenzugang – grosser Handlungsbedarf. *Georg Lutz*
- 11 Manifesto to advance Data Access and Research Transparency (DART) in Switzerland
- 6 12 In Kürze

Akademien der Wissenschaften Schweiz Académies suisses des sciences

- 15 Gemeinsamer Geschäftssitz für die Akademien der Wissenschaften Schweiz
- 16 «Far other worlds, and other seas»: Thinking with Literature in the Twenty-First Century
- 17 «Medical Humanities»: publication, workshop sur la contribution de la philosophie et trois articles primés



Am 24. Oktober 2014 fand die Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum» statt – eine Veranstaltung der SAGW und des Bundesamtes für Kultur, in Zusammenarbeit mit der Deutschen und der Schweizerischen UNESCO-Kommission sowie dem Schweizerischen Städteverband. Die Organisatorin der SAGW, Manuela Cimeli (links), mit dem Moderator der Tagung, Marco Meier (rechts). Lesen Sie den Rückblick auf die Tagung auf Seite 27.

SAGW-News News ASSH

- 21 «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas»: une série de manifestations coordonnée et soutenue par l'ASSH
- 23 Neuregelung unter den Trägern des Glossaire des patois de la Suisse romande (GPSR)
- 24 Änderungen in der Reisekostenförderung
- 25 Veranstaltungsprogramm 2015

Schwerpunkte Projets prioritaires

- 27 Rückblick auf die Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum»
- 30 Rückblick auf die Tagung «Arbeit im Lebensverlauf»
- 33 Generationenprojekte bieten Chancen – auch für Gemeinden und Kantone. *Dominik Büchel*
- 35 «Talent Scout 60+» – Talent- und Expertiseentwicklung älterer Menschen
- 36 Workshop am eco-naturkongresses
- 37 Digital Humanities – Phase 2. *Eliane Kurmann*
- 39 Universitäre Forschungseinrichtungen zu den Digital Humanities

Dossier Familien und Familienrecht

- 41 Familien in der Schweiz zwischen Wirklichkeit, Ideal und Rechtsordnung
- 42 Zukunft des Familienrechts
- 43 «Die Lücken im heutigen Recht sind offensichtlich.» Revisionsbedarf im Familienrecht
Interview mit Jacqueline Fehr
- 45 Familienrecht – gestern und heute
David Rüetschi
- 47 La pluralisation des modes de mise en couple en Suisse. *Eric Widmer*
- 49 Modèles familiaux en Suisse. *Laura Bernardi*
- 51 Über die Bedeutung von Partnerschaft und Familie
Martina Zemp
- 53 Signification et effet des rituels sur les relations entre couples. *Christian Grosse*
- 55 Aktuelle Vorschläge für ein neues Recht für Ehe und Partnerschaft. *Michelle Cottier*
- 57 Ungleichbehandlungen von Beziehungsformen aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage bei den Sozialversicherungen. *Gabriela Riemer-Kafka*
- 59 Eckpunkte einer modernen Familienpolitik – Konsequenzen für die Erwerbsarbeit und Familienarbeit von Mann und Frau. *Christina Felfe*
- 61 Kinder in «traditionellen» und «alternativen» Familien. *Heidi Simoni*
- 63 Familienrecht, Familienmodelle und erbrechtliche Beziehungsmodelle. *Peter Breitschmid*
- 65 Tagung der SAGW «Zukunft des Familienrechts»

Mitgliedergesellschaften Sociétés membres

- 67 Wechsel in den Präsidien der Mitgliedergesellschaften
- 68 Dóra Kiss erhielt den Jacques-Handschin-Preis 2014

- 70 Mitglieder der SAGW
- 71 Generalsekretariat

Wissenschaftspolitik Politique scientifique



Transparenz in der Forschung und Datenzugang – grosser Handlungsbedarf

Georg Lutz, FORS und Universität Lausanne

Zugang zu Daten und Transparenz im Forschungsprozess existieren bisher häufig nur in der Theorie. Versuche, Forschungsergebnisse zu replizieren, scheitern regelmässig, und Daten sind oft nicht zugänglich. Dies ist in den seltensten Fällen durch böse Absicht oder Betrug bedingt, sondern durch mangelndes Bewusstsein, fehlende Anreize und ungenügende Ressourcen.

Im Rahmen eines Workshops in Bern diskutierten Anfang November 2014 Forschende und Vertreter verschiedener akademischer Institutionen darüber, welche Verbesserungen möglich sind. Einigkeit bestand darüber, dass nicht nur das Bewusstsein wichtig ist, sondern verschiedene Institutionen einen konkreten Beitrag zu besserer Transparenz und Datenzugang leisten können.

Transparenz – Theorie und Praxis

Transparenz ist ein zentrales und anerkanntes Prinzip in jedem Forschungsprozess. In jedem Artikel oder Buch, in dem empirisches Material verwendet wird, sind die Forschenden verpflichtet, nachvollziehbar aufzuzeigen, wie die Ergebnisse zustande gekommen sind. Dies beinhaltet den Beschrieb der Datengrundlage, die verwendete Methode zur Analyse der Daten sowie die Präsentation relevanter Ergebnisse.

In der Umsetzung dieser Prinzipien gibt es hingegen grosse Lücken. Studien, die versuchen, Ergebnisse zu replizieren, kommen häufig zum Schluss, dass eine Replikation nur in einem kleinen Fall der publizierten Studien effektiv möglich ist. Oft sind die verwendeten Daten nicht zugänglich, und wenn die Daten zugänglich sind, ist nicht hinreichend gut beschrieben, wie die Daten verwendet und wie die Analysen durchgeführt wurden.

Den Forschenden zu unterstellen, dies werde mit Absicht getan, wäre falsch. Nur in sehr seltenen Fällen ist mutwillige Verschleierung die Ursache solcher Mängel. Meist handelt es sich um ein mangelndes Bewusstsein und Wissen, was es genau braucht, damit die Replizierbarkeit gewährleistet ist. Zudem fehlen Anreize, Origin-

naldaten und Zusatzmaterial zugänglich zu machen, damit eine effektive Replikation einer Studie gewährleistet ist.

Verbesserung braucht viele Akteure

Um gemeinsam über den Nutzen höherer Transparenz und eines besseren Datenzugangs zu diskutieren und darüber, welche Schwierigkeiten es dabei gibt und welche konkreten Schritte zur Verbesserung möglich sind, organisierte eine Gruppe von Schweizer Forschenden am 7. November in Bern den Workshop «Improving Data Access and Research Transparency» in der Schweiz (Programm und Präsentationen sind auf der Website von FORS einsehbar)¹. Im von FORS organisierten und von der SAGW finanzierten Workshop kamen Forschende, Herausgeber von Zeitschriften, Vertreter von Fachorganisationen, vom SNF und von Datenarchiven zusammen und diskutierten konkrete Lösungsschritte.

Haupterkennnis des Workshops war, dass verschiedene Akteure zusammenarbeiten müssen, damit Transparenz und Datenzugang verbessert werden (siehe Manifest auf der nächsten Seite). Forschende haben ein Recht, ihre Daten als Erste zu verwenden, und sind verpflichtet den Datenschutz zu respektieren, wenn Menschen an der Forschung beteiligt sind. Gleichzeitig muss aber das Bewusstsein gestärkt werden, dass Datenzugang nicht nur eine lästige Pflicht, sondern einen Nutzen darstellt, wenn die Forschungsdaten weiterverwendet und in anderen Publikationen zitiert werden. Universitäten, Fakultäten und Fachorganisationen sollten Normen entwickeln, was Transparenz beim Forschungsprozess bedeutet und wie diese umzusetzen ist. Datenarchive müssen nicht nur die einfache Archivierung und den Datenzugang sicherstellen, sie sind auch verpflichtet, das notwendige Wissen zu vermitteln und einen einfachen Prozessablauf zu gewährleisten.

¹ Siehe: <http://forscenter.ch/de/forschung-publikationen-projekte/projekte/dart/>

10

Datenzugang sichern

Forschungsförderungsinstitutionen sollten klare Richtlinien haben, dass öffentlich finanzierte Daten am Ende des Forschungsprozesses auch zeitnah zur Verfügung gestellt werden müssen, und sie sollten Mechanismen entwickeln, wie sie diese Richtlinien umsetzen. Zudem müssen auch Ressourcen für die Dokumentation und Archivierung von Daten in den Projekten finanziert werden. Und schliesslich spielen wissenschaftliche Zeitschriften und Verlage eine zentrale Rolle: Sie haben es in der Hand zu verlangen, dass Daten und Replikationsmaterial der bei ihnen veröffentlichten Artikel effektiv zur Verfügung stehen und dass Daten in den Bibliographien am Ende auch zitiert werden.

Gelingt die Verbesserung von Forschungstransparenz und Datenzugang, ist dies ein wichtiger Beitrag, um die Glaubwürdigkeit von Forschung auch in Zukunft zu sichern.

Zum Autor

Georg Lutz



Prof. Dr. Georg Lutz leitet am Kompetenzzentrum FORS das Schweizer Wahlforschungsprojekt Selects. Zudem ist er Professor für Politikwissenschaft an der Universität Lausanne. Er hat diesen Workshop gemeinsam mit Prof. Dr. Paolo Ghisletta von der Universität Genf, Prof. Dr. Christian Kleiber von der Universität Basel, Dr. Brian Kleiner, Leiter des Datenarchivs bei FORS, und

Prof. Dr. Peter Farago, Direktor bei FORS, organisiert.

Weitere Informationen



<http://forscenter.ch/de/forschung-publikationen-projekte/projekte/dart/>

Manifesto to advance Data Access and Research Transparency (DART) in Switzerland

*Manifesto presented at the workshop
November 7 2014 in Bern, Switzerland*

Acknowledging that,

- information and data sharing is essential to advance knowledge for the benefit of society;
- academic research is based on the premise that all procedures relevant for evidence-based conclusions are transparent and can potentially be verified and replicated;
- research transparency and data access strengthen the credibility of published research results;
- data collections that are publicly funded should also be publicly available;
- making data accessible is beneficial for the visibility of the projects and individuals involved in data collection;
- the confidentiality and anonymity of information provided by individuals who participate in research projects must be ensured;

we encourage the various relevant stakeholders and actors to take action to improve data access and research transparency in Switzerland, with respect to the following principles.

Individual researchers,

- who collect or generate data have the right to use those data first;
- have an ethical obligation to facilitate the evaluation of their evidence-based knowledge claims through data access, production transparency and analytic transparency, so that their work and conclusions can be tested or replicated;
- should provide access to the data and other replication material used in their research in a way that ensures accessibility in the long run;
- offer full account of the procedures used to collect or generate the data without any unjustified delays

or embargos in compliance with relevant and applicable laws, including copyright laws, with the exception of privacy and confidentiality concerns specified in relevant human research regulations.

Universities, departments, and faculties,

- should promote and reward data access and research transparency;
- should make sure that students and researchers understand the importance of data access and research transparency and train them in the procedures and standards how to ensure transparency of the entire research process and how to make data and replication material available;
- should make it clear to both faculty and students that misconduct in research will be punished.

Research funding agencies, in particular the Swiss National Science Foundation,

- should ensure that data collected with public funds are made available without unjustified delays and embargos to other researchers for secondary analysis;
- will look into possibilities to make the necessary resources available so that researchers can properly document and archive data according to best practices and international standards, including resources for data management training.

Data archives,

- should ensure that the necessary procedures and tools are in place to deposit, store, distribute and cite data;
- should take all necessary measures to protect the confidentiality of study respondents, including sufficient anonymisation of data and the imposition of contractual obligations for data users;
- should promote data discovery and visibility by employing lasting references to stored files (persistent identifiers such as DOIs) and by providing users with standardised data citations for each data set distributed.

Editors of scientific journals and publishing houses,

- should require that data used in publications are properly cited and included in lists of references to ensure that data collectors are properly acknowledged;
- should require that data used in publications in their journals, as well as corresponding replication material, are available for secondary analysis, either through their own websites, through data archives or the institutional or personal websites of their authors.

In Kürze

12

Horizon 2020

Der Bundesrat hat am 22. Oktober das Abkommen zur Beteiligung der Schweiz am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 genehmigt. Das Abkommen sieht zwischen dem 15. September 2014 und dem 31. Dezember 2016 eine Teilassoziierung der Schweiz vor. Gestützt darauf können sich Forschende aus der Schweiz an ausgewählten Teilen von Horizon 2020 vollumfänglich beteiligen und sich dabei namentlich auch um die begehrten Stipendien des Europäischen Forschungsrates bewerben. Für die Zeitspanne von 2017–2020 sieht das Abkommen eine Vollassoziierung der Schweiz an Horizon 2020 vor, vorausgesetzt, dass eine Lösung im Bereich der Personenfreizügigkeit gefunden werden kann.

Wird das Freizügigkeitsabkommen gekündigt oder das Protokoll zu dessen Ausdehnung auf Kroatien nicht bis zum 9. Februar 2017 ratifiziert, wird das Abkommen zur Beteiligung der Schweiz am Horizon-2020-Paket hinfällig. In diesem Fall würde die Schweiz ab dem 1. Januar 2017 nur noch als Drittstaat teilnehmen können. Kann hingegen eine Lösung im Bereich der Personenfreizügigkeit gefunden werden, wird das Abkommen weitergeführt und ab dem 1. Januar 2017 automatisch auf sämtliche Programmteile von Horizon 2020 ausgedehnt.

KTI soll in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) soll in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden. Ihre Aufgabe, eine Brücke zwischen Forschung und Markt zu schlagen, verändert sich nicht. Sie soll aber besser gewappnet sein für die künftigen Herausforderungen in der Innovationsförderung. Der Bundesrat hat den Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Bundesgesetzes erteilt.

HFKG – Inkraftsetzung in zwei Etappen

Der Bundesrat setzte das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) per 1. Januar 2015 in Kraft. Dabei sind zwei Etappen vorgesehen: Per 2015 nehmen die neu geschaffenen Organe – die schweizerische Hochschulkonferenz, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) sowie der Schweizerische Akkreditierungsrat – ihren Betrieb auf. Die neuen Bestimmungen über die Finanzierung treten per 2017 in Kraft. Mit dem HFKG sind Koordination, Qualitätssicherung und Finanzierung aller drei Hochschultypen erstmals in einem gemeinsamen Gesetz geregelt. (Quelle: Netzwerk Future)

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz

Vor zwei Jahren hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat beauftragte, einen Bericht über die Effizienz und Effektivität der bisher ergriffenen Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Schweizer Hochschulen vorzulegen. Die Kommission nahm den Bericht zur Kenntnis, zeigte sich mit den bisherigen und den weiter vorgesehenen Massnahmen jedoch nur teilweise zufrieden. Im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017–2020 will sie einen besonderen Akzent auf die Assistenzprofessuren mit Tenure Track (APTT) setzen. Sie hat deshalb ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat beauftragt, die Bereitstellung substanzieller Mittel für ein Sonderprogramm zu prüfen, um die Hochschulen zur Einrichtung von Assistenzprofessuren mit Tenure Track (APTT) anzuregen.

Stipendieninitiative – keine Unterstützung im Parlament

13

Wie eine Studie des Bundesamts für Statistik im letzten Jahr gezeigt hat, stieg in den vergangenen 30 Jahren die Zahl der Studierenden um 40 Prozent, währenddem der Gesamtbeitrag für die Stipendien ungefähr konstant blieb. Die jährlichen Unterstützungsbeiträge variieren dabei zwischen knapp CHF 4000 (Neuenburg) und gut CHF 9000 (Waadt) pro Person. Diese kantonalen Unterschiede gaben den Anstoss zur Stipendieninitiative, welche von den Akademien der Wissenschaften Schweiz unterstützt wird. Mit der Initiative will der Verband der Schweizer Studierendenschaft (VSS) eine Harmonisierung des Stipendienwesens in der Schweiz erreichen.

Gerade die materielle Harmonisierung ist nun aber gescheitert. Nachdem sich der Nationalrat am 1. Dezember noch für eine gesetzlich verankerte Mindesthöhe für Stipendien ausgesprochen hat, lenkte er am 10. Dezember auf die Linie des Ständerats ein. Die kleine Kammer wollte keinen Minimalbetrag für Stipendien festlegen, wie dies das Stipendienkonkordat vorsieht. Im revidierten Ausbildungsbeitragsgesetz werden nur die formellen Vorschriften aus dem Stipendienkonkordat übernommen. Konkret haben künftig nur noch diejenigen Kantone Anspruch auf Bundesbeiträge für Stipendien, welche die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen. Bis dato sind 16 Kantone dem Konkordat beigetreten. Der VSS ist mit dem indirekten Gegenentwurf nicht zufrieden und hält seine Initiative aufrecht. Die Stimmberechtigten werden voraussichtlich im Jahr 2015 darüber entscheiden.

Akademien der Wissenschaften Schweiz Académies suisses des sciences



Gemeinsamer Geschäftssitz für die Akademien der Wissenschaften Schweiz

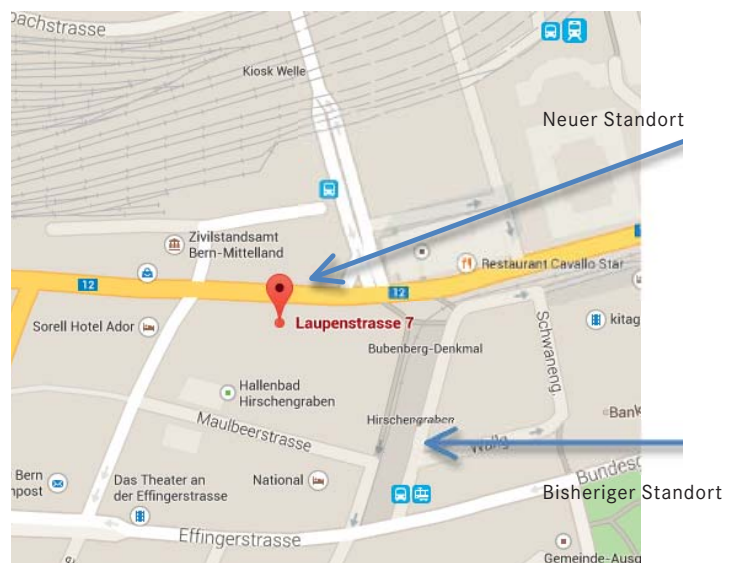
(bk/mz) Die SAGW wird im April 2015 zusammen mit der naturwissenschaftlichen und der medizinischen Akademie sowie mit dem Kompetenzzentrum Science et Cité einen gemeinsamen Geschäftssitz an der Laupenstrasse 7 in Bern beziehen.

Im Kreise der Akademien der Wissenschaften Schweiz wird seit 2008 die Möglichkeit eines gemeinsamen Geschäftssitzes für alle sechs Einheiten (SCNAT, SAMW, SATW, SAGW, Science et Cité und TA-SWISS) des Verbundes diskutiert. Mit Ausnahme der SATW haben sich alle Einheiten bereit erklärt, diese Möglichkeit zu prüfen. Mittlerweile hat sich ein Projektteam konstituiert, bestehend aus den Generalsekretären der drei teilnehmenden Akademien und den Leitern der beiden Kompetenzzentren.

Ende letzten Jahres beauftragte der Vorstand die Geschäftsleitung, mit der Unterstützung einer externen Beratungsfirma ein Raum-, Betriebs- und Finanzierungskonzept auszuarbeiten. Als Beratungsfirma gewählt wurde im Januar die Res Publica Consulting in Bern, welche im Projekt von Hans-Peter Münger vertreten wird. Nachdem im Mai bekannt wurde, dass an der Laupenstrasse 7 eine Liegenschaft zum Bezug bereitsteht, welche die Anforderungen an einen gemeinsamen Geschäftssitz erfüllt, beschloss der Vorstand, die Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen.

Mitte Oktober wurden diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen und der Mietvertrag unterzeichnet. TA-SWISS, die um ihre Unabhängigkeit fürchtete, hat von einer Beteiligung abgesehen. Die restlichen Einheiten werden im April 2015 die Liegenschaft gemeinsam beziehen und so die Zusammenarbeit im Verbund stärken. Die SAGW werden Sie zukünftig im 1. Stock finden.

15



Haus der Akademien, Laupenstrasse 7, 3008 Bern.

«Far other worlds, and other seas»: Thinking with Literature in the Twenty-First Century

16

(mi) Am 17. Oktober 2014 stellte der Literaturwissenschaftler Terence Cave anlässlich der Annual Balzan Lecture in der Universität Bern seine Forschung vor.

2009 wurde Terence Cave mit dem renommierten Balzan-Preis für «Literatur seit 1500» ausgezeichnet. Die Vergabe des beachtlichen Preises ist an die Bedingung geknüpft, einen substanziellen Teil des Preisgelds in ein

“Literature, I hope you will agree, is not merely a pleasure to be indulged in when one has nothing better to do. Because it embodies the most complex and imaginative uses of human language, it is an indispensable instrument of thought; it provides us with alternative ways of understanding the world and ourselves.” (Terence Cave, 2009)

Projekt – ein würdiges Balzan-Projekt – zu investieren, an dem auch jüngere Forschende mitarbeiten. Terence Cave nahm sich viel vor: In der Überzeugung, dass die Literaturwissenschaften seit mehreren Jahrzehnten den jeweiligen Modeströmungen ihrer Zeit ausgesetzt sind und sich ihre Akteure in ihrem literaturtheoretischen Eifer oftmals einer programmatischen Interpretation der Texte hingeben, will er sich der Ursprungsenergie literarischer Arbeiten in einem erweiterten, interdisziplinären Referenzrahmen zuwenden.

Literatur als kognitives Instrument

Bottom-up, agent-driven, grounded in the body sind Stichworte, die an autorenzentrierte Zugänge erinnern, Terence Cave lässt jedoch den Leser nicht ausser Acht: Er unterstreicht die *interconnectivity of knowledge* und interessiert sich für die verschiedenen und vielgestaltigen Denkart, die literarische Werke charakterisieren und die Literatur in ihrer Funktion als kognitives Instrument zur Wahrnehmung der Umwelt, zum Wissenstransfer, zum Verstehen menschlichen Denkens und Erfahrens präsentieren. In seiner Vorlesung setzt er sich zum Ziel, die Nähe zwischen Literatur und kognitiven Wissenschaften aufzuzeigen. Trotz seines Einbezugs von Beispielen aus Poesie und Prosa fällt es auch dem aufmerksamen Zuhörer nicht leicht, die Methodologie seines Zugangs in dieser kurzen Zeit zu erfassen.

Anthropologischer Zugang zu den Literaturwissenschaften

Elleke Boehmer, ebenfalls gestandene Oxford-Wissenschaftlerin, veranschaulicht mögliche kognitionswissenschaftliche Elemente im Umgang mit Literatur, indem sie etwa ein kinästhetisches Lesen demonstriert. Das Interesse ist mit diesen Fragen, welche Essenz die Literatur in sich trägt und wie ein solcher globaler und anthropologischer Zugang zu den Literaturwissenschaften aussehen könnte, wohl genährt und geweckt. Man kann gespannt bleiben auf die geplante Publikation im Rahmen der Annual Balzan Lecture-Reihe, die von der Balzan-Stiftung beim Olschki-Verlag herausgegeben werden wird.

«Medical Humanities»: publication, workshop sur la contribution de la philo- sophie et trois articles primés

(ms) Sous l'appellation «Medical Humanities», l'Académie suisse des sciences médicales (ASSM) et l'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) cherchent à renforcer un échange et une collaboration entre les deux domaines scientifiques.

Les Académies suisses des sciences ont publié un document sur les buts et les fonctions des Medical Humanities. De plus, une quatrième édition du workshop Medical Humanities au centre duquel se situera la contribution de la philosophie aura lieu le 24 mars 2015. Finalement, quatre articles primés seront publiés dans le Bulletin des médecins suisses.

Publication: «Medical Humanities:

La signification des sciences humaines et sociales pour les métiers de la santé»

La publication a pour objectif de fournir les bases conceptuelles pour le projet des deux académies dans le domaine des «Medical Humanities». En partant de la définition de la «League of European Research Universities» (LERU), les buts et les fonctions des «Medical Humanities» sont exposés. Les buts identifiés s'orientent autour des domaines thématiques de la médecine en tant que science sociale et comportementale d'une part, et de la réflexion, critique et gestion de l'ambiguïté de la notion de la santé et de la maladie de l'autre. Sur cette base, le travail futur qui entoure les «Medical Humanities» pourra être poursuivi et le projet sera plus clairement positionné. Dans le cadre d'une consultation, de nombreux expert-e-s ont apporté des commentaires critiques et des compléments, et ainsi contribué de façon décisive au texte.

Workshop «Medical Humanities. A la recherche d'un tout – la contribution de la philosophie»: mardi 24 mars 2015

Le mardi 24 mars 2015 l'après-midi, le workshop IV «Medical Humanities. A la recherche d'un tout – la contribution de la philosophie» aura lieu à Berne. La contribution de la philosophie à une compréhension globale de la santé et de la maladie se situera au centre des discussions. Des spécialistes comme le Dr Bertrand Kiefer, la professeur en philosophie à l'université de Lucerne Christiane Schildknecht et le philosophe, le Dr Andreas Cremonini se pencheront sur les divergences et les convergences existantes entre la compréhension quotidienne de la santé et de la maladie, les aspects de la santé et de la maladie compris dans la philosophie en complément à la compréhension médicale, et les concepts qui permettraient d'intégrer des éléments peu pris en compte dans la pratique médicale. Finalement, des experts discuteront les conséquences de l'intégration de ces aspects sur la conception et le traitement de la maladie.

Série d'articles primés dans les «Medical Humanities»

De nombreux projets interdisciplinaires qui font appel à des représentants des sciences humaines et sociales aussi bien qu'à des professionnels de la santé sont menés dans les hautes écoles, les universités et les instituts cliniques suisses. Bien que leurs résultats soient pertinents pour le milieu médical, ils ne sont pas intégrés de façon satisfaisante dans la pratique médicale et des soins. Les Académies suisses des sciences désirent renforcer le transfert de ces résultats de recherches. Suite à une mise au concours des Académies suisses des

18

sciences, une série d'articles est prévue dans le Bulletin des médecins suisses. Le but est de démontrer l'utilité des sciences humaines et sociales pour le domaine de la santé, de faire connaître les résultats importants de recherches dans le domaine des «Medical Humanities» et d'encourager leur mise en pratique. Les articles suivants seront publiés dans le Bulletin des médecins suisses au début de 2015:

1. Rose-Anna Foley, Patients âgés traités par chimiothérapie: apports d'une approche interdisciplinaire
2. Veronika Schoeb, Transfer von Forschungsergebnissen zur Austrittsplanung in drei Schweizer Rehabilitationskliniken: Reflektion als Sprungbrett für Veränderungen im Praxisalltag
3. Marion Droz, Annonce du diagnostic MCI (Mild Cognitive Impairment): à propos de la démarche diagnostique des troubles cognitifs chez l'âge
4. Ute Ziegler, Design als Gesundheitsressource – Stressreduzierende Designinterventionen in einer Psychiatrischen Klinik

Plus d'informations



<http://www.akademien-schweiz.ch/index/Schwerpunktthemen/Gesundheitssystem-im-Wandel/Medical-Humanities.html>

Plus d'informations

Martine Stoffel, martine.stoffel@sagw.ch

LA SUISSE EXISTE
LA SUISSE N'EXISTE PAS

21. Oktober 2015 – 18.30 Uhr

Volkshaus Zürich: Stauffacherstrasse 60, Zürich

«Welche Schweiz erleben Sie?» Perspektiven von MigrantInnen und Second@s

Wie nehmen Menschen, die in die Schweiz migriert sind, ‚die‘ Schweiz wahr? Mit welchen Vorstellungen und Bildern von der Schweiz werden sie konfrontiert? Erleben Sie die Schweiz als eine offene Kultur oder als eine Kultur des ‚Reduit‘? Die Veranstaltung nimmt das Titelthema aus der Perspektive von Zugewanderten ins Visier. Dabei kommen persönliche Erfahrungen zur Sprache, aber auch Beobachtungen aus der Migrations- und Integrationsarbeit sowie Ergebnisse aus der Migrationsforschung. **weniger** ←



STARTSEITE ←

→ VERANSTALTUNG
VERANSTALTUNG
MITGLIEDSGESEL
KONTAKT

NÄCHSTE VERA

11. Juni 2015 – 10.30 Uhr
**Die Erziehungswissenschaft in
sprachlicher und kultureller V**

25. Juni 2015 – 19.00 Uhr
**Dörfli Schweiz oder Burgensch
Identifikationsobjekte 1900**

27. August 2015 – 19.00 Uhr
**Die Architektursprache des N
Schweiz in Staatsbauten**

08. Oktober 2015 – 16.30 Uhr
**Diversità linguistica – Bricola
Mixing languages**

15. Oktober 2015 – 17.00 Uhr
**«Die Schweiz existiert, ich bi
nationalen kulturellen Identit**

«La Suisse existe – La Suisse n'existe pas»: une série de manifestations coordonnée et soutenue par l'ASSH

(nb) *La suisse se distingue par une grande diversité tant au niveau linguistique, politique, économique que culturel. En prenant le point de vue d'une discipline ou d'un domaine scientifique l'Académie va se pencher sur cette thématique en organisant une série de manifestations afin de réfléchir de façon critique à des «Suisse» différentes.*

La devise du pavillon suisse «La Suisse n'existe pas», proposée par l'artiste Ben Vautier lors de l'exposition universelle de 1992 à Séville, se voulait provocatrice dans le contexte d'exercice de démonstration identitaire que sont les expositions universelles. Cette formule faisait alors référence aux quatre langues nationales, et aujourd'hui, plus de vingt ans après, elle n'a en rien perdu de son actualité. En effet, la Suisse continue à se caractériser par des dimensions locales et régionales relativement fortes (communes, agglomérations, régions, cantons) et une dimension nationale plutôt faible.

Un projet avant tout collaboratif

Pour pouvoir réaliser un débat riche et varié et rendre compte de cette diversité helvétique, il était indispensable que ce projet soit élaboré en collaboration étroite avec les sociétés membres de l'Académie. Cette idée, présentée en mai 2014 lors de l'Assemblée annuelle de l'ASSH, a été accueillie avec enthousiasme. Plus d'une dizaine de projets co-organisés par quinze institutions membres et proposant des manifestations se déroulant en fin de journée ont été soumis à l'ASSH. De juin 2015 à avril 2016, les sociétés nous emmènent à la découverte de cette Suisse aux multiples facettes en suscitant la réflexion et provoquant la discussion.

«Les Suisses» existent

En partant de questions telles que «Comment la diversité linguistique et culturelle de la Suisse influence-t-elle la recherche en sciences de l'éducation?», «De quelle manière se reflète l'image de la Suisse à l'étranger dans les bâtiments, le mobilier et les collections d'art que ces locaux abritent?» ou «Existe-t-il un Etat social suisse?», le public est amené à envisager des objets ou des thématiques familiers sous un nouvel angle. La série de manifestations aborde également les diverses constructions identitaires de la Suisse à travers les siècles en questionnant les mythes nationaux au tournant du 19^e siècle ou en observant comment l'helvétisme du 18^e siècle fonctionne comme laboratoire de la nation. Finalement, les perspectives ethnologiques et linguistiques ne sont pas en reste lorsque les sociétés passent en revue certains phénomènes de mixité et de diversité mettant en avant les pratiques plurilingues ou la manière dont les migrant-e-s perçoivent «la» Suisse.

Plus d'informations



Le programme complet et définitif de la série de manifestations sera mis en ligne dès début février 2015 sur le site www.lasuissenenexistepas.ch

Titre de la manifestation	Date et lieu	Organisateurs
Die Erziehungswissenschaft in der Schweiz im Kontext sprachlicher und kultureller Vielfalt	11.6.2015 Zurich	Société suisse pour la recherche en éducation
Dörflichschweiz oder Burgenschweiz? Nationale Mythen und Identifikationsobjekte 1900	25.6.2015 Berne, Schloss Holligen	Centre national d'information sur le patrimoine culturel (avec l'Association Suisse Châteaux forts)
Die Architektursprache des Nationalen: Die Thematisierung der Schweiz in Staatsbauten	27.8.2015 Berne, Rathaus zum Äusseren Stand	Centre national d'information sur le patrimoine culturel (avec la Société d'histoire de l'art en Suisse)
«Welche Schweiz erleben Sie?» Perspektiven von MigrantInnen und Second@s	21.10.2015 Zurich, Volkshaus	Société Suisse-Asie, Société suisse Moyen-Orient et Civilisation islamique, Société suisse pour la sciences des religions, Société suisse d'ethnologie, Société suisse de théologie
Diversità linguistica – Bricolage linguistique – Mehrsprachigkeit – Mixing languages	8./22.10.2015 Bâle Universität	Société suisse de linguistiques (avec l'Institut du plurilinguisme et l'USI)
I. «La Suisse existe, je l'ai rencontrée»: création d'une identité culturelle nationale	15.10.2015 Zurich, Musée national, Fernsehstudio	Société d'histoire de l'art en Suisse (avec l'Association suisse des historiennes et historiens de l'art et le Centre national d'information sur le patrimoine culturel)
II. «La Suisse existe, je l'ai rencontrée»: création d'une image unifiée de la Suisse à l'étranger / bâtiments et collections d'art	4.11.2015 Berne, Haus zum Distelzweig	Société d'histoire de l'art en Suisse (avec l'Association suisse des historiennes et historiens de l'art)
Inventer/découvrir la Suisse. L'helvétisme du 18 ^e siècle comme laboratoire de la nation	11.11.2015 Berne, Université	Commission pour l'étude du XVIII ^e siècle et des Lumières en Suisse
Existe-t-il un Etat social suisse?	novembre/décembre 2015 Fribourg	Association suisse de politique sociale (avec la Société suisse de sociologie)
«Utopie Schweiz»	12.4.2015 Bâle, KultKino Atelier	Société suisse des traditions populaires

Neuregelung unter den Trägern des Glossaire des patois de la Suisse romande (GPSR)

(mc) Das Glossaire des patois de la Suisse romande (GPSR) hat drei Trägerschaften: die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), die Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) sowie die Universität Neuchâtel. Ende 2014 haben die drei Träger des GPSR eine neue Vereinbarung verabschiedet, welche per 1. Januar 2015 in Kraft trat.

Im Auftrag des Bundes zeichnet die SAGW seit 1995 für die Herausgabe der vier Nationalen Wörterbücher (NWB) verantwortlich, zu denen auch das GPSR gehört. Via die CIIP wird das GPSR auch von den sieben Westschweizer Kantonen finanziell unterstützt. Im Jahre 2008 wurde das GPSR ins Centre de dialectologie et d'étude du français régional der Universität Neuchâtel integriert. Ende 2014 haben die drei Träger des GPSR nun aufgrund einer Empfehlung der im Jahre 2012/2013 durchgeführten Evaluation der Aufbau- und Arbeitsabläufe innerhalb der Redaktion eine neue Vereinbarung verabschiedet, welche die Pflichten und Rechte der drei Träger neu regelt.

Neues Koordinationsorgan

Grundsätzliche Neuerungen der Vereinbarung betreffen die Position des Chefredaktors, welcher die Möglichkeit haben sollte, Einsitz in die Fakultät zu nehmen. Dadurch soll die Integration des GPSR in die Universität Neuchâtel verbessert werden. Die wissenschaftliche Verantwortung, welche bisher teilweise dem CIIP oblag, liegt fortan bei der Universität und bei der SAGW. Die finanzielle Kontrolle und die Überprüfung der Arbeitsplanung übernimmt ein neu geschaffenes Koordinationsorgan, welches aus einem Vertreter der drei Trägerschaften sowie einem Delegierten des GPSR besteht.

23

Plus d'informations



Das Glossaire des patois de la Suisse romande finden Sie unter: <http://www.gpsr.ch/>

Änderungen in der Reisekostenförderung

24

(ib) Die Akademie ändert ab dem 1. März 2015 die Bedingungen für die Reisekostenförderung

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) unterstützt Nachwuchsforschende (Doktorierende oder Postdocs) in der Schweiz mit Reisemitteln für die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im Ausland. Diese Unterstützung der SAGW von Nachwuchsforschenden hat eine lange Tradition in der SAGW. Erstmals in der Jahresrechnung explizit fassbar werden Ausgaben für Reisekosten von Nachwuchsleuten Mitte der 80er-Jahre, die Subventionen selbst reichen weiter zurück. Die Pertinenz dieses Förderinstruments dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, dass damit eine der Kernaufgaben der SAGW, den Austausch von Forschenden zu fördern, speziell für den wissenschaftlichen Nachwuchs erfüllt werden kann. Ausserdem bietet die SAGW komplementär zum SNF die Reisemittelförderung auf nationaler Ebene als einzige Organisation der Forschungsförderung an. Das Förderinstrument wurde in den letzten Jahren sehr stark nachgefragt. Mittlerweile hat das Gesuchsvolumen ein Ausmass erreicht, das für die Akademie finanziell und administrativ nicht mehr zu bewältigen ist. Die SAGW sieht sich deshalb veranlasst, Sofortmassnahmen einzuführen, die auf eine Stabilisierung der Subventionen und des Bearbeitungsaufwands abzielen.

Neuregelung für Veranstaltungen ab dem 1. März 2015

Die Akademie sieht drei Änderungen gegenüber der bisherigen Reisemittelförderung vor. Diese Neuerungen gelten für alle Veranstaltungen, die ab dem 1. März 2015 stattfinden, unabhängig davon, ob ein Gesuch bereits eingereicht worden ist oder nicht.

1. Einführung von Pauschalbeiträgen

Neu können noch zwei Pauschalbeiträge beantragt werden, abhängig von der Reisedauer. Für Destinationen, die innerhalb von fünf Flugstunden erreicht werden können (Zone 1, Europa und einige Mittelmeerranrainerstaaten) kann ein Pauschalbeitrag von 500 Franken beantragt werden. Für weiter entfernte Destinationen (Zone 2) gilt ein Pauschalbeitrag von 1000 Franken. Mit diesen Beiträgen unterstützt die Akademie Reise- und Übernachtungskosten. Es handelt sich dabei um Rahmenkredite, die nicht überschritten werden können. Der effektiv ausbezahlte Betrag wird nach Vorlage einer mit Belegen versehenen Abrechnung, die auch eingeworbene Drittmittel aufführt, festgelegt.

2. Reisemittelförderung alle zwei Jahre

Nachdem ein Gesuch bewilligt worden ist, kann erst wieder ein Antrag für eine Veranstaltung eingereicht werden, die im übernächsten Kalenderjahr stattfindet. Gesuchstellende, die für eine Veranstaltung im Jahr 2014 einen Beitrag der SAGW zugesprochen erhalten haben, können erst wieder für eine Veranstaltung im Jahr 2016 einen Antrag stellen.

3. Anrechenbare Kosten

Die SAGW kann Kosten für die Reise und für die Übernachtung übernehmen. Kosten für Visa und sonstige Vorbereitungen, für Verpflegung, Tagungsgebühren und für Transporte am Tagungsort sind nicht beitragsberechtigt.

Ziel dieser Massnahmen ist es, die Reisemittelförderung für die nächsten Jahre zu sichern. Weitere Informationen bitten wir Sie der Website www.sagw.ch/reisegesuche zu entnehmen.

Veranstaltungsprogramm 2015

29. Januar, Basel

Nachhaltige Ressourcenverwendung – Von der Evidenz zur Intervention

Schwerpunkt Ressourcen

17. März, Zürich

Veranstaltung auf Einladung!

Präsentation der Studie «Talent Scout 60+», eine Längsschnittstudie zur Talent- und Expertiseentwicklung älterer Menschen, von Margrit Stamm

Schwerpunkt Generationen

24. März, Bern

Workshop Medical Humanities IV «Auf der Suche nach dem Ganzen – Der Beitrag der Philosophie»

Schwerpunkt Gesundheitssystem im Wandel

29./30. Mai, Bern

Jahresversammlung

Präsentation und Diskussion a) Massnahmenbericht GEWI (GEWI IV,) b) Synthesebericht Qualitäts- und Leistungsbeurteilung und c) Umsetzung Latein

23. Juni, Bern

Zukunft des Familienrechts

Schwerpunkt Generationen

In Vorbereitung

3. Quartal

Verhältnis zwischen der dualen und der gymnasialen Bildung

Schwerpunkt Bildung

Journée d'études: Academic Elites

16. September

Von Tagesstrukturen zu Tagesschulen – Entwicklungsperspektiven

Schwerpunkte Generationen/Bildung

4. Quartal

Nachwuchskolloquium Balzan/Accademia dei Lincei/Akademien-Schweiz

Retraite/Journée d'étude: Reconnaissance inter-universitaire des crédits attribués dans le cadre de l'enseignement fondamental du latin

Balzan Forum, Bern

Digital Humanities – Präsentation Daten- und Dienstleistungszentrum, Open Linked Data und Metagrid

Schwerpunkt Wissenschaftskultur

Die Veranstaltungen der Reihe «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas» finden Sie auf Seite 22

Weitere Informationen



Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter:
<http://www.sagw.ch/veranstaltungen>

Schwerpunkte Projets prioritaires



Teilnehmende der Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum» im Fri Art in Fribourg vom 24. Oktober 2014.

Rückblick auf die Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum»

(mc) Auf Anregung und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) hat die SAGW am 24. Oktober 2014 in Fribourg die Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum» ausgerichtet. Ziel der Tagung war es, die wissenschaftliche und (kultur-)politische Diskussion über die Wahrnehmung und Anerkennung von lebendigen Traditionen im urbanen Raum zu intensivieren. Zudem sollten Gestaltungsimpulse gegeben werden für die Weiterentwicklung der Liste der lebendigen Traditionen und der Kulturförderung in der Schweiz.

Zunächst galt es, die Stadt als Lebens- und Wohnraum zu definieren, und es wurde klar, dass der Begriff der urbanen lebendigen Traditionen neu zu überdenken ist. Solange «Kultur» und «Tradition» mit etwas statischem, oral tradiertem in Verbindung gebracht wird, kann man den lebendigen urbanen Traditionen nicht gerecht werden (Walter Leimgruber). Urbane lebendige Traditionen sind entweder solche, die in der Stadt stattfinden, oder solche, die sich auf spezifisch städtische Phänomene beziehen (Ola Söderström). So sind die Basler Fasnacht oder der Kastanienbaum der Promenade de la Treille in Genf, dessen erste Knospe den Frühlingbeginn anzeigt, urbane Traditionen; der Zibelemärit hingegen ist ein ruraler Brauch, der in der Stadt stattfindet.

Pluralität bestimmt den urbanen Raum

Eine Stadt charakterisiert sich durch Veränderung, Innovation und Mobilität. Kennzeichen einer Stadt sind Pluralität und Rhythmus sowie ständig sich verändernde Binnenverhältnisse und immer wechselnde Aussenbeziehungen. Eine Stadt entsteht durch Zuwanderung von Menschen und Ideen (Wolfgang Kaschuba). Die Stadtgesellschaft ist heterogen und komplex, und es gibt nicht einen «way of life», sondern verschiedene «ways of life». Die Bewohner der Stadtkultur, die «new urbans», organisieren sich in flüchtigen und

leicht wandelbaren Gefügen von Netzwerken ohne traditionelle Zugehörigkeit und nicht in Vereinen. Wer sich zurückziehen und anonym leben will, tut dies auf dem Land, nicht mehr in der Stadt. Heute lebt mehr als die Hälfte der Population eine Stunde oder mehr vom Arbeitsort entfernt, wechselt im Schnitt alle fünf Jahre den Wohn- und Lebensort und zieht alle paar Jahre in eine neue Stadt (Sandro Cattacin). Typische urbane «Spielformen» sind Jugendkulturen, Stadtführungen oder Graffiti-Zeichner. Informationen über das «urban heritage» werden heute in Form von mobilitäts-, migrations- und zivilgesellschaftlichem Wissen via Apps vermittelt.

Kunst und Kultur im urbanen Raum

Katrin Gschwend und Simon Baumann (Filmemacher, «Zum Beispiel Suberg») sowie Johannes Hedinger (Künstler, com&com) waren als Vertreter der Kulturschaffenden anwesend; Sylvain Froidevaux und Katrin Bauer präsentierten je ein Poster: Froidevaux untersuchte die Figur des Père Fouettard (Sankt Nikolaus), der aus der christlich-katholischen Tradition stammt und 1978 im protestantischen Stadtkanton Genf eingeführt wurde. Er wird als wilde, gigantische oder gar diabolische Gestalt dargestellt; das weibliche Pendant ist die Hexe Chauchevieille.

Bauer beschäftigte sich mit Maibäumen und Liebeschlössern und belegte, dass Prozesse von Globalisierung und Pluralisierung nicht zu einem Verschwinden von Bräuchen führen, sondern zu Transformationen und Innovationen, die vor allem im urbanen Raum wirksam werden.

Ansprüche an die Kulturförderung

Seitens der Kulturförderung waren Aline Delacrétaz, Philippe Bischof, Hans Ulrich Glarner sowie Ursula Haller Vannini als Vertreterin des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) präsent. Konkrete Forderungen an sie waren die Verbesserung von Infrastruktur in den



Lockere Unterhaltung unter den Teilnehmenden der Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum».



Referent Philippe Bischof (links) und der Moderator Marco Meier (rechts) in der Diskussion.

Gemeinden (Gestaltung eines Dorfplatzes) und generell die Einrichtung offener Räume als Begegnungszonen. Zudem wurden sie angehalten, das Verständnis von Kultur neu zu überdenken: Urbane lebendige Traditionen setzen ein neues Denken und Transdisziplinarität voraus, verlangen innovative Fördermöglichkeiten und funktionieren nur dann, wenn ein gegenseitiges Vertrauen zwischen Kulturschaffenden und Kulturförderung vorhanden ist.

Organisatoren der Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum»

Am 24. Oktober 2014 organisierte die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) mit dem Bundesamt für Kultur (BAK), der Schweizerischen und der Deutschen Unesco-Kommission sowie dem Schweizerischen Städteverband (SSV) in der Kunsthalle Fribourg die Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum». Vorbereitet wurde sie mit einem eigens dafür eingesetzten Beirat, der von Isabelle Raboud, Direktorin des Musée gruérien in Bulle und Vertreterin der Schweizerischen Unesco-Kommission, präsiert wurde; weitere Mitglieder des Beirats waren Wolfgang Kaschuba und Gertraud Koch als Vertreter der Deutschen Unesco-Kommission, Ellen Hertz (Uni NE), Philippe Bischof (Leiter Abteilung Kultur BS), Jeanette Voirol (stellvertr. Leiterin Abteilung Kultur BS), Sandro Cattacin (Uni GE) sowie Hans-Peter Schifferle (Chefredaktor Schweizerisches Idiotikon).

Weitere Informationen



<http://www.sagw.ch/de/sagw/veranstaltungen/vst14-sagw/vst14-sk/traditionen.html>



Die Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Isabelle Chassot (rechts), verfolgt die Referate nach ihrer Begrüssung im Publikum neben David Vitali (links), dem Leiter Sektion Kultur und Gesellschaft des BAK.

Rückblick auf die Tagung «Arbeit im Lebensverlauf»

30 (ms) Um geeignete Massnahmen für die bessere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials und die stärkere Einbindung beider Geschlechter sowie älterer Mitarbeitender in den Arbeitsmarkt zu finden, müssen viele verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Am 13. November organisierte die SAGW gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und der Pro Familia eine Tagung zum Thema «Arbeit im Lebensverlauf».

Arbeitnehmende haben verschiedene Bedürfnisse, sei es aufgrund der Vereinbarkeit Familie-Beruf, der eigenen beruflichen Situation oder der eigenen Weiter-

bildungsvorstellungen. Auch Arbeitgebende zeichnen sich durch Heterogenität aus, beispielsweise aufgrund ihrer Grösse. Der notwendige Anpassungsbedarf sollte durch den Staat höchstens indirekt gesteuert werden.

Frauen besser einbinden

Die Erwerbsquote von Frauen steigt zwar kontinuierlich an, jedoch arbeiten sie meist Teilzeit, was mit schlechteren Karrieremöglichkeiten verbunden ist. Wie die Ergebnisse der Projekte aus dem NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter» bestätigen, weist die Erwerbstätigkeit von Frauen mehrere kritische Momente auf; bereits die Berufswahl im jungen Alter orientiert



In den Ateliers gaben Praxisbeispiele aus Unternehmen spannende Einblicke in die Arbeitswelt.



Die Mitorganisatorin der Tagung Lucrezia Meier-Schatz zog am Ende der Tagung ein Fazit.

sich an berufliche Tätigkeiten, welche Teilzeitarbeit ermöglichen. Einschneidende Übergänge im Arbeitsprozess sind weiter die Geburt des ersten Kindes, Heirat, Scheidung und Pensionierung. Nach der Geburt eines Kindes beispielsweise reduzieren die Frauen häufig ihr Arbeitspensum. Aufgrund dieser diskontinuierlichen Erwerbsverläufe beziehen sie dann im Schnitt einen Drittel weniger Rente als Männer. Damit diese Ungleichheiten beseitigt werden, braucht es gemäss Prof. Dr. Brigitte Liebig, Präsidentin des NFP 60, eine nachhaltige Ausrichtung der Arbeitsbedingungen auf die Kapazitäten der Arbeitnehmenden. Diese sollten

unabhängig von Alter und Geschlecht gemäss ihren Fähigkeiten und Kenntnissen gefördert werden. Weiter sollten durch Lohngleichheit, innovative Arbeitszeitmodelle sowie familienfreundliche Massnahmen Erwerbskarrieren für beide Geschlechter in allen Lebensphasen ermöglicht werden.

Die Erwartungen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden

Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie ist meist mit hohen Betreuungskosten – ob nun für Kinder oder Hochbetagte – verbunden. Anne Küng-Gugler vom SECO sieht darin eine der Hürden für den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben bzw. für die Teilzeitarbeit. Hinzu kommen traditionelle Unternehmenskulturen, die von einer 100%igen Anwesenheit ihrer Mitarbeitenden ausgehen. Dabei wäre ein Umdenken durchaus auch für das Unternehmen von Vorteil, wie Küng-Gugler betonte. Mit der Zufriedenheit der Angestellten steigt auch die Produktivität, das Know-how verteilt sich auf mehrere Personen, und die Personalfuktuation nimmt ab. Zudem gewinnt das Unternehmen an Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt. Umsetzungsmassnahmen gibt es viele: beispielsweise flexible Arbeitszeiten und -orte sowie gezielte Personalentwicklung. Dabei müssen auch die Möglichkeiten der Unternehmen, abhängig von deren Grösse, berücksichtigt werden.

Anpassungsbedarf im sozialen Sicherungssystem

Für das soziale Sicherungssystem sind der demographische Wandel mit der steigenden Lebenserwartung, die ungenügende Arbeitsmarktbeteiligung von Personen vor dem Ruhestand, die Wandlung des Ruhestandes in eine «dritte Lebensphase» sowie die steigenden Kosten bei der Alterspflegebedürftigkeit die dringendsten Herausforderungen. Die Behandlungs- und Unterstützungskosten werden im Wesentlichen von den Krankenkassenversicherungen, der AHV, den Ergänzungsleistungen sowie von den Betroffenen selbst getragen. Es entsteht

32

eine Kumulation der Transferzahlungen zulasten der erwerbstätigen Bevölkerung. Das Arbeitskräftepotenzial und die Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit werden heute nicht vollständig ausgeschöpft, weil ältere Arbeitnehmende teilweise höhere Kosten verursachen, steuerlich zum frühen Ausstieg motiviert werden, wenig Anreize haben, über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig zu sein und von den Arbeitgebern aufgrund der hohen Lohn- und Nebenkosten und des erhöhten Krankheitsrisikos nicht als attraktiv empfunden werden. Der Sozialschutz für Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte ist zwar einigermaßen flexibel gewährleistet, insbesondere in der beruflichen Vorsorge, ist aber unterhalb der Mindestgrenze unzureichend. Der Anpassungsbedarf ist staatlich indirekt steuerbar. Hingegen können laut Prof. Dr. Thomas Gächter folgende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt Lösungen anbieten: neue Lohnmodelle («Regenbogenkarriere») mit Absicherung in der beruflichen Vorsorge, Altersteilzeit mit längerer Beschäftigungsdauer, Unterstützung der

Arbeitnehmenden mit Familienpflichten durch alternative Arbeitszeitmodelle z.B., vermehrte Integration gesundheitlich beeinträchtigter Arbeitsfähiger und ein besserer Sozialschutz für Teilzeiterwerbende und Mehrfachbeschäftigte durch Abbau oder Verzicht auf Mindestgrenzen in der beruflichen Vorsorge, Attraktivitätssteigerung für die Weiterarbeit nach dem «Referenzalter» sowie die Abflachung des Sparprozesses in der beruflichen Vorsorge.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Tagung



<http://www.sagw.ch/de/sagw/veranstaltungen/vst14-sagw/vst14-ne/famII.html>



Die Referentin Anne Küng-Gugler vom SECO an der Tagung «Arbeit im Lebensverlauf» mit Markus Zürcher, Generalsekretär der SAGW.

Kurzdokumentation zum Thema



<http://www.sagw.ch/de/sagw/laufende-projekte/generationen/arbeitsmaerkte/KurzdokumentationFAMII.html>

Publikationen



«Was ist Generationenpolitik? Eine Positionsbestimmung»
«Positionspapier zur künftigen Ausgestaltung der Sozialpolitik»
<http://www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/generationen/publis-generationen.html>

Generationenprojekte bieten Chancen – auch für Gemeinden und Kantone

Dominik Büchel, advocacy

Man kann schon fast von einem Boom sprechen: Es gibt mehr und mehr Vorhaben, die generationenübergreifend geplant und umgesetzt werden. Die Impulse dazu kommen aus allen Ecken des öffentlichen Lebens. Oft stehen einzelne Engagierte oder Organisationen der Zivilgesellschaft dahinter. Nicht selten jedoch sind auch Gemeinden und Kantone Initianten solcher Projekte, da diese Perspektiven für den sozialen Zusammenhalt bieten. An einem Experten-Workshop vom 30. und 31. Oktober 2014 auf dem Gurten wurde anhand acht verschiedener Projekte darüber debattiert, welche Rollen und Funktionen Gemeinden und Kantone für Generationenprojekte haben können.

In einem kleinen Kreis von 35 Fachpersonen wurden Praxisbeispiele aus der Deutschschweiz und der Romandie diskutiert. Im Zentrum stand besonders die Frage, wie Gemeinden, Städte und Kantone das Entstehen sowie die nachhaltige Etablierung von Generationenprojekten fördern können. Denn Vorhaben, welche die Generationengrenzen bewusst überschreiten, können eine Reihe von erwünschten Wirkungen auslösen: So kann der Generationen-Ansatz zu neuen Perspektiven führen, und das in teilweise altbekannten – und möglicherweise umstrittenen – Bereichen wie der Quartierentwicklung, der Unterstützung sozial Schwacher, dem Umgang mit öffentlichen Räumen, der Entwicklung neuer Wohnformen, dem Zusammengehörigkeitsgefühl, der Freizeitgestaltung, der Arbeitswelt oder auch in der Bildung.

Das «Generationen»-Etikett strategisch und integrativ einsetzen

Die bewusste Etikettierung eines Vorhabens mit dem Begriff «Generationen» kann ebenso dazu beitragen, das Gärtchendenken zu überwinden oder bestehende Blockade zu lösen. Rasch werden auch über Parteigrenzen hinaus neue Allianzen möglich. Auch zwischen Behörden, initiativen Einzelpersonen und Organisationen

der Zivilgesellschaft gibt es Raum für neue, ungewohnte Konstellationen, in denen solche Projekte umgesetzt werden. Ebenso entstehen Impulse für mehr horizontale – sprich: abteilungsüberschreitende – Kooperationen in öffentlichen Verwaltungen. Das Generationenthema ist, wenn es denn auftaucht, als Querschnittsthema in der Verwaltung, in Vereinen und in der breiten Bevölkerung gut akzeptiert.

Wie immer: Die gute Kombination macht's

Auch wenn viele Projekte von engagierten Freiwilligen ins Rollen gebracht werden und die öffentlichen Stellen oft nur subsidiär einbezogen sind, kommt es auf die gute Mischung an: Impulse werden wohl auch weiterhin aus der Zivilgesellschaft kommen; von Menschen, die eine Idee mit Herzblut umsetzen möchten und die vom Pioniergeist beseelt sind. Sie sind dann aber in der Projektumsetzung und für eine nachhaltige Projektwirkung auf Unterstützung angewiesen. So könnten Gemeinden neben finanziellen Hilfen solchen Projekten Raum und Förderung auch nicht finanzieller Art bieten und mithelfen, die Anliegen in die politische Sphäre zu bringen, so dass ein breiter Diskurs ermöglicht wird. Eine wichtige Aufgabe von Gemeinden ist es, die Selbstorganisation zu fördern und dafür ein Minimum an Coaching-Ressourcen bereitzustellen. Wenn das Verhältnis zwischen Projektträgern und der öffentlichen Hand auf gleicher Augenhöhe und mit gegenseitiger Wertschätzung gestaltet wird, dann wird jedes Generationenprojekt Früchte tragen. So viel wurde aus den Diskussionen klar: Man braucht sich gegenseitig. Ohne kreative Impulsgeber werden es Gemeinden schwer haben, den zukünftigen Zusammenhalt über soziale Innovationen zu gestalten. Und umgekehrt muss die von Gemeinden und Kantonen erbrachte Unterstützung von den Projektleitenden gewürdigt werden. Wie bei allen wirksamen Beteiligungsprojekten sind die Rollen und Beiträge der Beteiligten frühzeitig zu klären und transparent festzuhalten, so dass realistische Erwartungen

34

aufgebaut werden. Diese Haltung kann auch entlastend wirken, wenn klar wird, dass weder die Gemeinde noch eine Projektinitiantin alles allein schaffen müssen. Generationenprojekte, die aus Gemeinden heraus entstehen, sind oft komplementär zu Generationenbeziehungen in denjenigen Lebensbereichen, die nicht direkt im Einflussbereich von Gemeinden sind; so erleben viele Menschen sozialen Zusammenhalt oder Beziehungen über Generationen hinweg – ausserhalb der Familie – primär an ihrem Arbeitsort.

Beziehungen im Mittelpunkt

Für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und zivilgesellschaftlichen Projektträgern braucht es nicht einmal besonders raffinierte Strukturen: Vielfach genügt es, zu wissen, an wen man sich in der Gemeindeverwaltung wenden kann und dass Vernetzungen über persönliche Treffen und Begegnungen möglich sind. Leistungsvereinbarungen, welche den Gemeinden die Sicherheit geben, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden, können Einzelne oder Vereine dann ermutigen, wenn sie so einfach wie möglich formuliert sind. Und weil Generationenprojekte oft Allianz-Start-Projekte sind, unter dessen Etikett sich viele engagieren können, sind die Abwägung von Interessen sowie das Aushandeln gemeinsamer Erwartungen wichtige Projektschritte. Gerade weil sie so stark von Beziehungen abhängig sind, brauchen Generationenprojekte immer wieder einen Zwischenstopp, der Raum für Reflexion bietet. Doch genau das fehlt noch in vielen generationenübergreifenden Vorhaben.

Weitere Informationen

Der Workshop vom 30. und 31. Oktober 2014 fand auf dem Berner Hausberg Gurten statt und wurde organisiert durch die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaft, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft sowie das Migros-Kulturprozent. Es nahmen 35 Personen aus Projekten, Gemeinden, Kantonen, Wissenschaft, NGOs und von Stiftungen teil. Es handelte sich um ein Arbeitstreffen, das sowohl die Ausarbeitung konkreter Ergebnisse zum Ziel hatte, als auch die Vernetzung der Beteiligten förderte.

Publikationen der SAGW und des Migros-Kulturprozents



«Kontextualisierung und Positionierung von Generationenprojekten»
«Impulse für Generationenprojekte»
<http://www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/generationen/publis-generationen.html>

Trinationaler Workshop Generationenprojekte



Vom 30. bis 31. Mai 2013 fand in Rüslikon ein trinationaler Workshop zu Generationenprojekten statt. Dokumentationen dazu sowie weitere Informationen unter:
<http://www.sagw.ch/generationen>

«Talent Scout 60+» – Talent- und Expertiseentwicklung älterer Menschen

(ms) Am 17. März 2015 stellen das Migros-Kulturprozent und die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften die Ergebnisse einer Studie zur Talent- und Expertiseentwicklung älterer Menschen in einer geschlossenen Veranstaltung vor. Die Längsschnittstudie wurde unter Leitung der Bildungsforscherin Prof. Dr. Margrit Stamm zwischen 2012 und 2015 durchgeführt. Die Studie unterstützt eine ressourcenorientierte Perspektive auf die Potenziale in der 3. Lebensphase.

Talent und Expertise älterer Menschen ist eine sowohl im deutschsprachigen als auch im angloamerikanischen Sprachraum bisher wenig beachtete Thematik. Die Hauptursachen liegen zum einen in der Tatsache, dass sich Pädagogik und Psychologie sehr lange auf Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter konzentriert und damit impliziert haben, dass es im späteren Erwachsenenalter keine Entwicklung mehr gebe. Zweitens wurde (und wird) Entwicklung im Alter ausschliesslich mit Abbau gleichgesetzt und dementsprechend mit Vorstellungen über den Verfall des physischen wie psychischen Leistungsvermögens und mit Funktionseinbussen, Krankheit und Zerfall verbunden. Es erstaunt deshalb kaum, dass dieser Negativblick die Diskussion über unsere alternde Gesellschaft beherrscht und die mit ihr verbundenen Chancen nahezu vollständig ignoriert werden.

Zeit für einen Paradigmawechsel

Angesichts der drängenden aktuellen Fragen zur demographischen Entwicklung unserer alternden Gesellschaft und der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen für Altersvorsorge und Gesundheitsversorgung wie auch des frappant zunehmenden Fachkräftemangels wird die Frage nach den Talenten älterer Menschen und nach ihrer Expertise zur Chance, unseren Defizitblick einem Paradigmawechsel zu unterziehen und den Blick auf die Ressourcen älterer Men-

schen zu richten. Einem solchen Paradigmawechsel ist das geplante Projekt Talent Scout 60+ verpflichtet.

Erkenntnisse zur Talent- und Expertiseentwicklung
Erstmals im deutschsprachigen Raum widmet es sich dieser Thematik mit der Absicht, substanzielle Erkenntnisse zur Talent- und Expertiseentwicklung älterer Menschen zusammenzutragen. Im Mittelpunkt stehen Männer und Frauen mit den Jahrgängen 1948 bis 1953, die zu Zeiten steigender Geburtenraten nach dem Zweiten Weltkrieg geboren worden sind, den sogenannten Babyboomern. Untersucht wird, über welche Talent- und Expertiseprofile diese Babyboomer verfügen, welches Talentmanagement sie betreiben und welche Faktoren dabei motivierend, unterstützend oder verhindernd wirken. Ihre gesellschaftspolitische Praxisrelevanz erhält die Studie dadurch, dass sie Talent und Expertise mit demographiebedingten Fragen verknüpft und Antworten liefern kann, welche für unsere alternde Gesellschaft von prioritärer Bedeutung sind: Inwiefern können Talent- und Expertiseförderung im Alter als präventive Strategie zu einer erschwinglichen Gesundheitsversorgung, zur Verstärkung und Systematisierung des gemeinnützigen Engagements, zur Entlastung des Fachkräftemangels und auch als Beitrag zur Minimierung des «brain drains» verstanden werden?

Weitere Informationen



Weitere Informationen erhalten Sie bei
Martine Stoffel: martine.stoffel@sagw.ch
oder unter: <http://www.margritstamm.ch/>

Workshop am eco-naturkongress

36

(mc) Im Rahmen des Schwerpunkts «Nachhaltige Nutzung begrenzter Ressourcen» der Akademien der Wissenschaften Schweiz organisiert die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) anlässlich des eco.naturkongresses vom 27. März 2015 in Basel einen Workshop zum Thema «Suffizienz in der Schweiz».

Ziel des Workshops ist es, die Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften im Kontext der Ressourcenproblematik und im Nachhaltigkeitsdiskurs zu klären, zu bestimmen, ob die vorhandenen (nationalen) Expertisen und Kompetenzen ausreichen, um für faktenbasierte Entscheidungen genutzt zu werden, und zu untersuchen, wo Forschungsbedarf besteht; ein Thema, für das sich die SAGW schon länger engagiert. Der Workshop folgt als Fortsetzung auf die beiden Tagungen «Nachhaltige Ressourcenverwendung und umweltgerechte Lebensstile» (2012) sowie «Nachhaltige Ressourcenverwendung – Von der Evidenz zur Intervention», welche am 29. Januar 2015 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel stattgefunden hat. Zudem pflegt die SAGW mit den Vertretern des World Resources Forum seit 2012 den Dialog zur Einbindung der Geistes- und Sozialwissenschaftler in den globalen Ressourcendialog.

Die Ergebnisse des Workshops werden weiter für die Aktivitäten der SAGW auf nationaler und internationaler Ebene genutzt; konkret wird dies im Rahmen des World Resources Forum vom 11. bis 16.10.2015 in Davos der Fall sein.

Weitere Informationen

Referentinnen und Referenten des Workshops

Christine Bichsel (Universität Fribourg: Geographisches Institut), Olivier Graefe (Universität Fribourg: Geographisches Institut), Frank Krysiak (Universität Basel: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) sowie Gunter Stephan (Universität Bern: Oeschger-Zentrum für Klimaforschung); die Moderation übernimmt Flurina Schneider (Universität Bern: Centre for Development and Environment)

Schwerpunkte «Nachhaltige Ressourcenverwendung»



Hintergrundinformationen, Veranstaltungen, laufende Projekte und mehr finden Sie unter: <http://www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/ressourcen.html>

Publikation «Kreislaufwirtschaft – die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen verbessern»



Akademien der Wissenschaften Schweiz, April 2014
Download unter: <http://www.satw.ch/publikationen/schriften/kreislaufwirtschaft/index>

World Resources Forum



Zusammenfassungen der bisherigen Workshops am WRF sowie einen Ausblick auf das WRF 2015 finden Sie unter: <http://www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/ressourcen/Veranstaltungen.html>

Digital Humanities – Phase 2

Eliane Kurmann, infoclio

Die Etablierung der Digital Humanities stellt die Geisteswissenschaften vor zwei Herausforderungen: Forschende müssen technische Kompetenzen erlernen, die weit entfernt von ihren Spezialgebieten sind, und die Wissenschaftspolitik muss Infrastrukturen aufbauen, um die produzierten digitalen Daten effizient und langfristig nutzbar zu machen.

Keine Frage, das Digitale hat den Arbeitsalltag der Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler erreicht: Wir suchen und finden unsere Quellen über Online-Kataloge, verwalten die wissenschaftlichen Informationen in Datenbanken, beziehen aktuelle Neuigkeiten über Mailinglisten und «soziale Medien», benutzen digitale Enzyklopädien und virtuelle Bibliotheken und publizieren unsere Schriften – im besten Fall – online. Technisch besonders versierte Forschende verstehen es sogar, den Computer als Forschungsinstrument einzusetzen, etwa um grosse Textmengen zu analysieren oder komplexe Datenstrukturen zu visualisieren.

Wie die digitalen Daten produzieren?

Die meisten Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler stossen jedoch an die Grenzen ihrer IT-Kenntnisse: Es ist nicht einfach, aus all den verfügbaren digitalen Instrumenten die richtigen auszuwählen und anzuwenden, geschweige denn, sie dem eigenen Forschungsprojekt anzupassen. Mehrere Schweizer Universitäten und Hochschulen haben deswegen neue Lehrstühle und Kompetenzzentren eingerichtet, die sich mit der Frage beschäftigen, wie der Computer in der Forschung und in der Lehre produktiv eingesetzt werden kann (ein Überblick hierzu befindet sich auf Seite 39). An diesen Einrichtungen, die alle das Digitale schon im Namen tragen, werden neue Forschungsinstrumente und Präsentationsformen entwickelt und entsprechende Kompetenzen vermittelt.

Ihre interdisziplinäre Ausrichtung meint, dass verschiedene geisteswissenschaftliche Fächer unter einem Dach zusammengeführt werden und sich Fachleute aus der Informatik und den Informationswissenschaften dazugesellen. Gemeinsam entwickeln sie virtuelle Forschungsumgebungen und erarbeiten technische Lösungen etwa zur Analyse grosser Datenmengen oder der visuellen Darstellung der Forschungsergebnisse.

Wie die digitalen Daten bündeln, standardisieren und aufbewahren?

Was passiert aber mit den Daten, wenn die Digitalisierungs- und Forschungsprojekte abgeschlossen sind? Und wie können wir den Überblick über die unzähligen Webseiten, Datenbanken und digitalen Angebote behalten? Die Wissenschaftspolitik antwortet auf diese Herausforderungen mit verschiedenen Initiativen. So haben einige Fachgesellschaften Portale lanciert, um die wissenschaftlich relevanten Informationen und Angebote im Internet zu bündeln und sichtbar zu machen. Diese Fachportale bieten Dienstleistungen an, übernehmen aber auch koordinative Funktionen, indem sie die Informationen und Ressourcen verschiedener Einrichtungen, Forschungsprojekte und Webseiten zusammenführen. Andere Projekte vernetzen geisteswissenschaftliche Einrichtungen, indem sie deren Webseiten und Datenbanken über Personen, Körperschaften oder geographische Orte miteinander verlinken. Damit die digitalen Daten langfristig gesichert und weiterhin verwendet werden können, braucht es jedoch grössere Infrastrukturprojekte: So hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die SAGW mit der Durchführung eines Pilotprojektes für ein nationales Daten- und Dienstleistungszentrum (DDZ) für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten beauftragt.

38

Phase zwei

Das Aufkommen der Digital Humanities war anfänglich mit den Erwartungen verbunden, dass die digitalen Technologien nicht nur die Arbeitsweisen revolutionierten, sondern sich auch die Forschungsfragen und -resultate erweiterten. Mit der Institutionalisierung befinden sich die Digital Humanities inzwischen mitten in einer zweiten Phase. Nun muss sich zeigen, in welchen Feldern die digitalen Technologien die Geisteswissenschaften besonders bereichern und ob der *digital turn* tatsächlich ein solcher ist.

Weitere Informationen



Einen Überblick über die Geschichte und die aktuellen Entwicklungen der Digital Humanities mit einer Auswahl der wichtigsten Projekte und Initiativen bietet: Eliane Kurmann, Enrico Natale: Vernetzter Geist? Stand und Tendenzen der Digital Humanities in der Schweiz, in:

H-Soz-Kult, 5.11.2014

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=2432&type=diskussionen>

Universitäre Forschungseinrichtungen zu den Digital Humanities

Digital Humanities Lab (dhLab) der Universität Basel

(<http://www.dhlab.unibas.ch/index.php/de/>)



Das dhLab beschäftigt sich mit den Potenzialen und Anwendungsfeldern der digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Dienstleistungen und Forschungsprojekte des dhLab konzentrieren sich vor allem auf «Digitale

Quellen», wobei die Entwicklung von neuen digitalen Werkzeugen und Methoden sowie die Bewertung der Implikationen für die Forschung im Mittelpunkt stehen. Das dhLab bietet auch Lehrveranstaltungen an.

Laboratoire de cultures et humanités digitales (LADHUL) der Universität Lausanne

(<http://www.unil.ch/ladhul/fr/home.html>)



Das LADHUL führt Forschende zusammen, die an den digitalen Kultur- und Geisteswissenschaften interessiert sind. Die im LADHUL integrierten Projekte reichen von der Digitalisierung schriftlicher und audiovisueller

Quellen über die Auseinandersetzung mit dem Wissen im digitalen Raum bis hin zur Beschäftigung mit dem Einfluss der digitalen Kommunikations- und Informationstechnologien auf die sozialen Beziehungen. Das LADHUL bietet zudem Ausbildungsangebote für die Entwicklung und Anwendung digitaler Forschungs- und Präsentationsinstrumente.

Digital Humanities @ Universität Bern

(<http://www.dh.unibe.ch/de/>)



Digital Humanities @ Universität Bern ist ein akademisches Programm, das digitale Projekte aus verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen zusammenführt. Im Angebot steht zudem

eine Reihe von Kursen für Studierende und Forschende, die sich etwa mit dem elektronischen Publizieren, dem Management von digitalen Forschungsdaten oder Tools und Techniken für die Digital Humanities beschäftigen.

Digital Humanities Laboratory (DHLAB) der EPF Lausanne

(<http://dhlab.epfl.ch/>)



Das DHLAB entwickelt computergestützte Anwendungen für die geisteswissenschaftliche Forschung und vermittelt Kompetenzen zur Konzipierung und Umsetzung von Digital-Humanities-Projekten. Die am DHLAB entwickelten Projekte beschäftigen sich beispielsweise mit

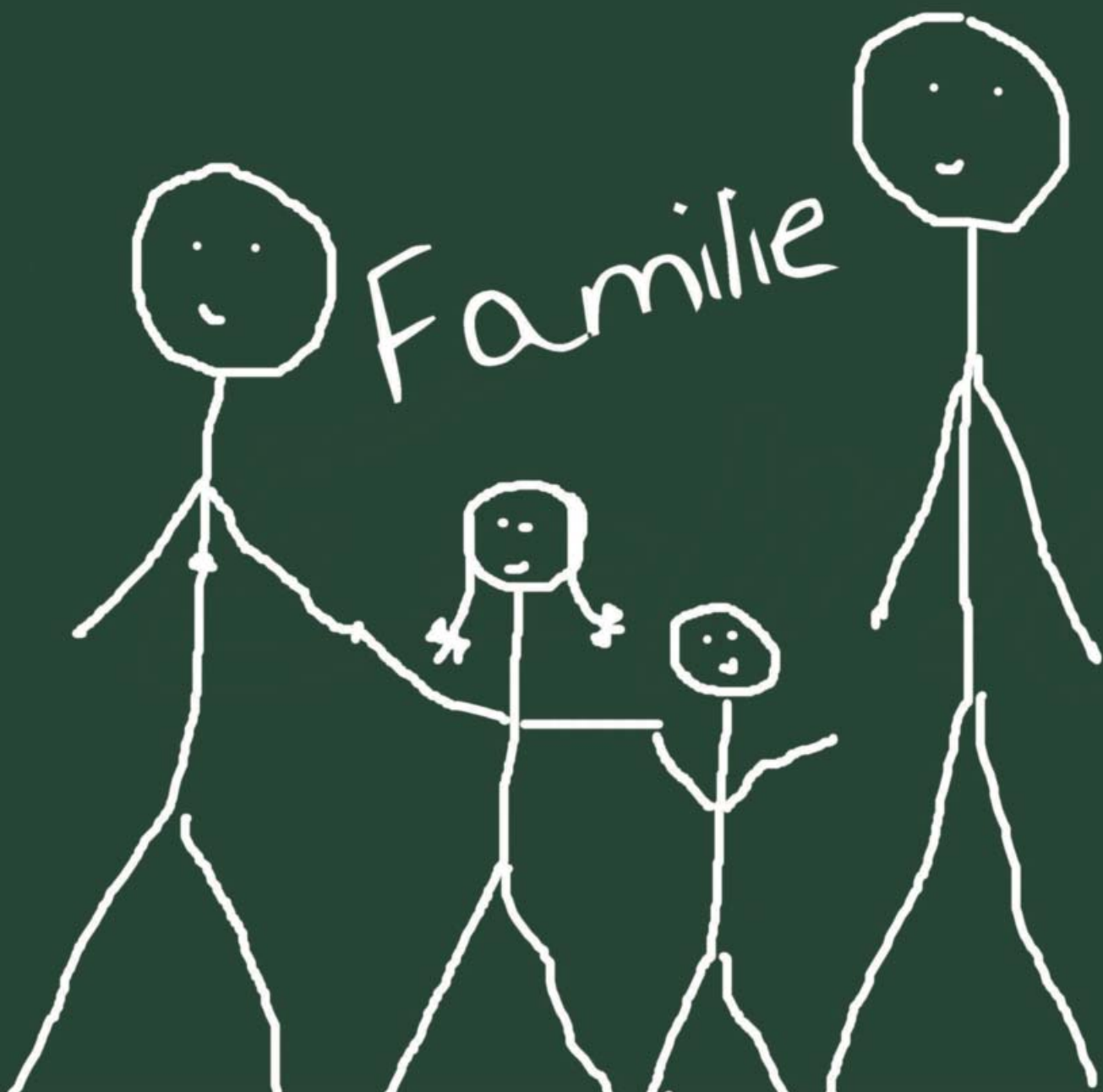
der Rekonstruktion antiker Städte oder mit der Analyse, wie Algorithmen unsere Arbeitsweisen verändern. Das DHLAB entwirft zudem Bildungsprogramme und Lehrtechnologien zur Integration der Digital Humanities in die geisteswissenschaftliche Lehre.

Weitere Informationen



Einen Überblick über weitere Forschungsinfrastrukturen finden Sie unter:
<http://www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/digital-humanities.html>

Dossier
Familien und Familienrecht



Familien in der Schweiz zwischen Wirklichkeit, Ideal und Rechtsordnung

(bk) *Wie sehen die Paar- und Familienbeziehungen in der Schweiz aus? Und inwiefern entspricht das heutige Familienrecht der aktuellen Situation? Rund um diese Fragen dreht sich die SAGW-Tagung «Zukunft des Familienrechts» vom 23. Juni in Bern. Im vorliegenden Dossier geben wir einen ersten Überblick über die Situation der Paare und Familien in der Schweiz sowie über den Stand und die Entwicklung des Familienrechts.*

Seit den 60er-Jahren haben sich die familiären Lebensformen in der Schweiz stark verändert. Der Ehe kommt nicht mehr derselbe Stellenwert zu wie früher und auch das Rollenverständnis von Mann und Frau wandelt sich. Es entstehen neue Paarbeziehungen und Familienformen. Die gesellschaftlichen Änderungen wirken sich auch auf das Familienrecht aus, das seit seiner Entstehung 1907 bereits in einigen Bereichen revidiert wurde. Nicht genug, fand Nationalrätin Jacqueline Fehr und reichte vor zwei Jahren ein Postulat für ein zeitgemässes Familienrecht ein, denn die «Lücken im heutigen Recht sind offensichtlich». In der Tat kommt es aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage zu Ungleichbehandlungen, und die rechtliche Situation hat Auswirkungen auf die Erwerbs- und Familienarbeit von Mann und Frau (siehe auch Bulletin 2/14 «Rahmenbedingungen für zukunfts-fähige Arbeitsmärkte»).

Die aufgrund des Postulates von Frau Fehr in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten führten zu breiten Diskussionen. Im Zentrum der ausgelösten Debatten steht seither weniger die rechtliche Absicherung als die Bedeutung der Ehe. Im Hinblick auf die Tagung «Zukunft des Familienrechts» dokumentieren wir im Dossier die verschiedenen Aspekte, welche die Debatte um die Revision des Familienrechts massgeblich beeinflussen:

- Ehe und Partnerschaft in der Schweiz zwischen Wunsch und Wirklichkeit
- Begründung und Halt von Partnerschaften: Psychologische Bedürfnisse und symbolisch-rituelle Aspekte
- Private und gesamtgesellschaftliche Verantwortung: Das Verhältnis zwischen Familien-, Sozial- und Steuerrecht
- Ziele der Reform und Regelungsmodelle

41

Inhaltsverzeichnis Dossier

- 41** Familien in der Schweiz zwischen Wirklichkeit, Ideal und Rechtsordnung
- 42** Zukunft des Familienrechts
- 43** «Die Lücken im heutigen Recht sind offensichtlich.» Revisionsbedarf im Familienrecht
Interview mit Jacqueline Fehr
- 45** Familienrecht – gestern und heute
David Rüetschi
- 47** La pluralisation des modes de mise en couple en Suisse. *Eric Widmer*
- 49** Modèles familiaux en Suisse. *Laura Bernardi*
- 51** Über die Bedeutung von Partnerschaft und Familie
Martina Zemp
- 53** Signification et effet des rituels sur les relations entre couples. *Christian Grosse*
- 55** Aktuelle Vorschläge für ein neues Recht für Ehe und Partnerschaft. *Michelle Cottier*
- 57** Ungleichbehandlungen von Beziehungsformen aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage bei den Sozialversicherungen. *Gabriela Riemer-Kafka*
- 59** Eckpunkte einer modernen Familienpolitik – Konsequenzen für die Erwerbsarbeit und Familienarbeit von Mann und Frau. *Christina Felfe*
- 61** Kinder in «traditionellen» und «alternativen» Familien. *Heidi Simoni*
- 63** Familienrecht, Familienmodelle und erbrechtliche Beziehungsmodelle. *Peter Breitschmid*
- 65** Tagung der SAGW «Zukunft des Familienrechts»

Zukunft des Familienrechts

42

(ms) Der Bundesrat wurde 2012 mit dem Postulat von Nationalrätin Jacqueline Fehr «Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht» beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die rechtlichen Grundlagen den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden können. Im Hinblick darauf hat das Bundesamt für Justiz drei Gutachten in Auftrag gegeben. Der Bericht wird voraussichtlich Anfang 2015 vorliegen. Basierend auf diesem Bericht organisiert die SAGW am 23. Juni 2015 in Bern eine Tagung zur Zukunft des Familienrechts.

Die SAGW setzt sich unter dem Titel Generationenpolitik seit 2006 für eine aktive Beteiligung und Teilhabe aller Generationen an den verschiedenen Lebensbereichen ein (www.sagw.ch/generationen). Ein wichtiges Ziel ist es, die Familie in ihrer Grundaufgabe, der Generativität, zu stärken. Aus verschiedenen Kreisen der Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft wird immer deutlicher gefordert, dass das Familienrecht den aktuellen Realitäten von Familien angepasst werden sollte. Besonders im Fokus steht dabei das Ehe- und Partnerschaftsrecht. Bisher stellt das Schweizer Recht nur für die Ehe (für Paare verschiedenen Geschlechts) und die eingetragene Partnerschaft (für Paare gleichen Geschlechts) eine umfassende Regelung zur Verfügung, für faktische Lebensgemeinschaften bestehen nur punktuelle Regelungen. Es stellt sich damit die Frage, ob die Aufgaben des Familienrechts für alle Paarbeziehungen angemessen erfüllt werden.

Ausgangslage

Aus soziologischer Perspektive haben sich die familiären Lebensformen in der Schweiz seit den 60er-Jahren stark verändert. Die Zahl der Individuen, die in einer Konsens-Partnerschaft leben, steigt, und entsprechend sinkt die Zahl der Eheschliessungen, die überdies zu einem immer späteren Zeitpunkt im Lebensverlauf erfolgen. Auch nehmen die Scheidungsraten zu – vor allem

auch in späteren Lebensphasen. Das Rollenverständnis von Mann und Frau wandelt sich, und so erfahren denn auch die Beziehungen zwischen den Individuen innerhalb der Familie Veränderungen (siehe Eric Widmer und Jean Kellerhals, 2012). Neben Patchworkfamilien leben immer mehr Konkubinatspaare mit Kindern oder Alleinerziehende in der Schweiz. Dieses Jahr übersteigt die Zahl der ledigen Personen erstmals die Zahl der Verheirateten (NZZ am Sonntag, 27.4.2014). Verschiedene Motionen (Felix Gutzwiler zum Erbrecht, Jacqueline Fehr zum Familienrecht) sowie Initiativen (z.B. aus der CVP) setzten sich für eine Modernisierung des Familienrechts ein.

Postulat von Nationalrätin Jacqueline Fehr zum Familienrecht

Der Bundesrat wurde 2012 mit dem Postulat von Nationalrätin Jacqueline Fehr «Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht» beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie unsere rechtlichen – in erster Linie zivil- und insbesondere die familienrechtlichen – Grundlagen den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden können (siehe auch das Interview auf Seite 43). Der Bericht wird voraussichtlich Anfang 2015 vorliegen. Im Hinblick darauf hat das Bundesamt für Justiz drei Gutachten in Auftrag gegeben. Am 24. Juni 2014 hat eine Tagung im Beisein von Bundesrätin Simonetta Sommaruga stattgefunden, an welcher sich Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zur Zukunft der Familie geäußert haben und u.a. die drei Gutachten diskutiert wurden. Fast genau ein Jahr später, am 23. Juni 2015, fragt die SAGW an einer Tagung in Bern nach der Zukunft des Familienrechts (siehe Seite 41).

Weitere Informationen



www.sagw.ch/generationen

«Die Lücken im heutigen Recht sind offensichtlich.» Revisionsbedarf im Familienrecht

(bk) Vor zwei Jahren reichte die SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr das Postulat für ein «Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht» ein. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie unsere rechtlichen – in erster Linie zivil- und insbesondere familienrechtlichen – Grundlagen den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden können. In diesem Zusammenhang holte der Bundesrat drei Gutachten ein, die heute vorliegen und zum Teil kontrovers diskutiert werden. Wir erkundigten uns bei Frau Fehr nach den Hintergründen.

Was waren die Gründe für Ihr Postulat vor zwei Jahren?

Die Gesellschaft verändert sich laufend. Politik muss darauf als lernende Organisation reagieren und die Rahmenbedingungen anpassen.

«Im Familienrecht zeigen sich die gesellschaftlichen Entwicklungen besonders klar.»

Der mit dem Postulat angeforderte Bericht soll die Grundlage bieten, um das Familienrecht an die jetzigen und für die künftigen Lebensformen anzupassen. Er soll die Lücken aufzeigen und Vorschläge machen, wie sie geschlossen werden können. Wichtig ist dabei, dass die Arbeiten nicht im stillen Kämmerlein gemacht werden, sondern dass es zu einer breiten Debatte kommt.

Ihr Postulat wurde ihm Nationalrat bekämpft. Welches waren die Gegenargumente?

Es gab keine Debatte im Rat. Das Postulat wurde stillschweigend überwiesen.

Das hauptsächliche Gegenargument kann man in der Haltung zusammenfassen: «Es soll alles so bleiben, wie es nie war.» Das heisst:

«Solange man das Familienrecht nicht antastet, kann die Fiktion aufrechterhalten werden, dass die Ehe als lebenslanger Bund zwischen Frau und Mann geschlossen wird.»

und dass dies die einzige legale Zusammenlebensform ist, die eine Familie begründen kann. Man warnte also vor der Abschaffung der Ehe. Dazu kamen auch strikt religiös begründete Gegenargumente. Es sei wider Gottes Willen, andere Partnerschaften, darunter auch gleichgeschlechtliche, gleichwertig zur Ehe zu behandeln. Und dann gab es noch die pragmatischen Argumente: Man finde bei einer solchen Reform eh keine Mehrheit, also könne man es gleich lassen und sich den Aufwand sparen.

Wo sahen und sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf?

Handlungsbedarf gibt es bei den Rechten und Pflichten gegenüber Kindern durch die verschiedenen Partnerschaftsformen. Wie begründen sich Unterhaltsverpflichtungen ausserhalb der Ehe? Wie können die Rechte der Kinder sichergestellt werden, wenn biologische und soziale Elternschaft in komplexe Patchworksysteme aufgeteilt sind? Dann stellen sich Fragen zu den Rechten für Konkubinatspaare, insbesondere im Alter. Dazu gehören Verfügungsrechte oder die Frage, wer wann Zugang zu Notfallstationen hat. Es gibt Fragen zum Erbrecht in Patchworkfamilien. Gibt es weiterhin Pflichtanteile? An wen? Und es stellen sich viele Fragen bei binationalen Paaren oder Paaren, die eine Zeit lang in anderen Ländern und unter anderen Rechtssystemen gelebt haben. Zum letzten Punkt vielleicht ein konkretes Beispiel: Ein homosexuelles Paar hat unter kalifornischem Recht ein Kind adoptiert und zieht in die Schweiz, wo diese Form der Adoption nicht legal ist. Welche Rechtsposition haben hier die verschiedenen Personen?

44 **Wie schätzen Sie die Entwicklungen in den letzten zwei Jahren ein?**

Wir sind bereits auf dem Weg. Wir haben das Namensrecht revidiert und im Partnerschaftsrecht gleichgeschlechtliche Paare anerkannt. Ebenso sind wir beim Scheidungsrecht und beim Unterhaltsrecht auf der Suche nach Lösungen, die Väter besser in die Verantwortung für die Kinder einbinden.

Sie waren beteiligt an der Tagung «Zukunft Familie! Die Tagung für ein modernes Familienrecht in der Schweiz» vom 24. Juni 2014 in Freiburg. Welches waren für Sie die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse?

Die Tagung war aus meiner Sicht ein Erfolg. Erstens, weil die Referate und Debatten sorgfältig und gehaltvoll geführt wurden, und zweitens, weil genau das ermöglicht wurde, was ich mir immer wünschte: Statt in Amtsstuben einen Bericht zu erstellen, wurde eine Tagung organisiert. Diese bot als Plattform für praktisch alle gesellschaftlichen Milieus die Gelegenheit, sich fachlich und fundiert auszutauschen. Ich bin überzeugt, dass damit ein wichtiger Grundstein für einen erfolgreichen Prozess gelegt wurde.

In Bezug auf den Inhalt wurde klar, dass es eine solche Reform braucht.

«Die Lücken im heutigen Recht sind offensichtlich.»

Wie gross die Schritte sein werden, muss sich weisen. Ich hoffe einfach, dass die Politikerinnen und Politiker aus ihren ideologischen Schützengräben steigen und sich in der realen Welt umschaun. Auch der konservativste Politiker kennt jemanden, der geschieden ist oder in einer homosexuellen Beziehung lebt. Wenn sie bei den anstehenden Beratungen diese Menschen vor Augen haben und nicht irgendeine Parteidoktrin, haben wir eine Chance.

Was wünschen Sie sich für das zukünftige Zivil- und Familienrecht?

Ich wünsche mir einen Rechtsrahmen, der viel stärker auf die wirklichen Beziehungen zwischen Menschen und nicht auf die «Form» achtet. Für Kinder beispielsweise ist es weitgehend irrelevant, ob Eltern verheiratet sind, ob sie in einem Einelternhaushalt aufwachsen oder ob ihre «Eltern» zwei Frauen oder zwei Männer sind. Viel wichtiger ist, ob diese erwachsenen Personen Liebe, Sicherheit, Verbindlichkeit und Geborgenheit bieten.

Zur Gesprächspartnerin

Jacqueline Fehr



Jacqueline Fehr sitzt seit 1998 für die SP als Vertreterin des Kantons Zürich im Nationalrat. Sie ist dort Mitglied der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit sowie der Aussenpolitischen Kommission. Zu ihren Spezialgebieten gehören die Familien- und Gesundheitspolitik. Im nächsten Frühling kandidiert sie für den Zürcher Regierungsrat.

In Ergänzung zum politischen Engagement präsidiert Jacqueline Fehr unter anderem die Stiftung Kinderschutz Schweiz. Als Inhaberin des Beratungsbüros atelier politique betreut sie verschiedene Mandate im Bereich frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung. Sie lebt mit ihren erwachsenen Söhnen in Winterthur.

Familienrecht – gestern und heute

David Rüetschi, Bundesamt für Justiz

Das schweizerische Zivilgesetzbuch, bei seiner Entstehung 1907 durchaus modern, entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Anforderungen. In einigen Bereichen wurde es bereits revidiert. Auch wenn es heftige Diskussionen insbesondere zur Ehe-Definition gibt, lässt sich die Entwicklung nicht aufhalten. Das Recht vermag die gesellschaftlichen Entwicklungen kaum zu beeinflussen, es zieht sie nur nach.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) wurde vom Parlament im Jahr 1907 verabschiedet und ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. In den letzten 100 Jahren haben vor allem drei Entwicklungen dazu beigetragen, dass das ZGB von 1907, das aus damaliger Sicht durchaus als *modern* bezeichnet werden konnte, nicht mehr den gesellschaftspolitischen Anforderungen entsprach und deshalb revidiert werden musste: (1) die Stärkung der Position der Frau, (2) die Wahrnehmung des Kindes als Subjekt und die Fokussierung auf das Kindeswohl sowie (3) die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft.

Vom Traditionalismus zur Liberalisierung

Während sich der Gesetzgeber bei den zwei erstgenannten Punkten auf einen heute verbreiteten gesellschaftlichen Konsens abstützen kann, bleibt das christliche Weltbild, das unser Familienrecht über Jahrhunderte geprägt hat, die letzte – teilweise noch immer erbittert umkämpfte – Bastion des Traditionalismus. Wie vor allem die anhaltende Diskussion um die Privilegierung, Öffnung oder Abschaffung der Ehe deutlich macht, ist diese Auseinandersetzung noch nicht zu Ende. Die Revisionen der vergangenen Jahre – und dabei vor allem die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften – machen aber deutlich, dass es sich hier um ein Rückzugsgefecht handelt; die Entwicklung geht kontinuierlich und unaufhaltsam in Richtung Liberalisierung.

Gesamtrevision in Etappen

Das Familienrecht von 1907 blieb während langer Zeit unangetastet. Erst Ende der 1950er-Jahre entstand der Plan für eine Gesamtrevision des Familienrechts, die etappenweise umgesetzt und mehr als 50 Jahre später mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 abgeschlossen werden konnte. Den ersten Schritt bildete dabei die Revision des Adoptionsrechts (1957–1973¹), gefolgt vom Kindesrecht (1957–1978), dem Eherecht (1968–1988), dem Scheidungsrecht (1976–2000) sowie dem Vormundschaftsrecht (1993–2013).

Jüngste Teilrevisionen

In den vergangenen Jahren wurden aber auch verschiedene kleinere Revisionen in die Wege geleitet. In Kraft treten konnte so etwa das neue Partnerschaftsgesetz (2007), das neue Namensrecht (2013) sowie eine Revision des Sorgerechts (2014). Im Parlament hängig sind ausserdem eine Teilrevision des Unterhaltsrechts, des Adoptionsrechts sowie des Vorsorgeausgleichs. Hinzu kommen einige Mini-Revisionen, etwa die Verkürzung der Wartefrist für eine Scheidung gegen den Willen des Ehegatten von vier auf zwei Jahre (2004).

In dieser Entwicklung manifestiert sich der zunehmende Drang der Politik, rasch Ergebnisse vorzeigen zu können. Die Einzelfallbezogenheit dieser Interventionen und die oftmals fehlende Abstimmung mit anderen Bestimmungen führen dabei aber zu einem Verlust der Gesamtübersicht. Es erscheint deshalb nachvollziehbar, dass der Nationalrat mit der Überweisung des Postulats 12.3607 («Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht») den Wunsch nach einer neuen Ordnung geäussert hat.

¹ Die Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf den Beginn der Revisionsarbeiten bzw. das Inkrafttreten der Revision.

46

Wie geht es weiter?

Mit der Überweisung des Postulats wurde der Bundesrat beauftragt darzulegen, wie unsere familienrechtlichen Grundlagen den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden können. Die zentralen Fragen lassen sich allerdings aus dem Kohärenzgedanken kaum je eindeutig beantworten, sondern erfordern eine politische Entscheidung des Gesetzgebers. Der Bundesrat wird deshalb im Bericht auch viele Fragen unbeantwortet lassen und diese lediglich zur Diskussion stellen.

Dennoch zeichnet sich bereits heute ab, welchen Weg der Gesetzgeber in den kommenden Jahren einschlagen wird. Das Recht zieht gesellschaftliche Entwicklungen nur nach, es vermag sie dagegen kaum zu beeinflussen. Die genannten drei gesellschaftlichen Phänomene – Gleichstellung der Frau, Anerkennung des Kindes als Subjekt, und vor allem die Liberalisierung (als Ausdruck der Säkularisierung) – werden deshalb weiter die Stossrichtung vorgeben.

Zum Autor

David Rüetschi



Dr. David Rüetschi studierte und promovierte an der Universität Basel; daneben verfügt er über das Rechtsanwaltspatent des Kantons Aargau und hat im Jahr 2006 ein Magisterstudium an der Universität Oxford abgeschlossen. Nach verschiedenen Tätigkeiten in der Praxis ist er seit dem Jahr 2008 im Bundesamt für Justiz tätig, seit dem 1. Januar 2012 als Leiter des Fachbereichs Zivilrecht und Zivilpro-

zessrecht. David Rüetschi ist Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg.

La pluralisation des modes de mise en couple en Suisse

Eric Widmer, Sociologie, Université de Genève

La Suisse, comme la plupart des pays d'Europe, a connu depuis les années 1960 de profondes mutations des formes de mise en couple. Ces transformations s'expliquent par la montée de «l'individualisme familial», qui souligne la primauté de l'individu sur le couple, par un ensemble de normes sociales et de valeurs accordant au couple et à la famille une légitimité toujours conditionnelle et secondaire par rapport aux orientations et calendriers de vie de l'individu, qu'il soit conjoint, père, mère ou enfant.

L'impact de ce changement des mentalités se lit dans l'évolution des mariages et des concubinages. Depuis le milieu des années 1960, les taux bruts de nuptialité (autrement dit le rapport entre le nombre de mariages et la population) ont sensiblement décliné, en Suisse comme dans d'autres pays d'Europe. À partir de 1962, l'indice conjoncturel de nuptialité des célibataires amorce une diminution sensible des premiers mariages. De 1961 à 2013, ces indices passent de 83% à 54% chez les hommes et de 87% à 59% pour les femmes. En Suisse, la baisse de la nuptialité correspond – plutôt qu'à une désaffection pour le couple – à une généralisation de la cohabitation hors mariage. Celle-ci semble davantage que dans d'autres pays européens se cantonner à la vie en couple sans enfant. De sorte que, dans ces pays, bien plus d'un enfant sur deux naît et grandit «hors mariage». Or cette proportion n'atteint aujourd'hui que 18% environ en Suisse.

Mariage et divorce

L'âge moyen au premier mariage s'élève, depuis les années 1960, de 26 ans (1962) à 31,8 ans (2013) pour les hommes, et de 24 à 29,6 ans pour les femmes. Ces moyennes recouvrent cependant une grande variance des âges au premier mariage: les individus des cohortes récentes se marient, quand ils le font, à des âges plus variables que les individus des cohortes passées.

Comprendre la mise en couple passe paradoxalement aussi par la prise en compte des statistiques du divorce. En l'espace de deux décennies, entre 1965 et 1985, l'indice conjoncturel de divortialité va être multiplié par 2,5 environ (de 13% en 1967, il passe à 29% en 1986). Près de trente ans plus tard (2013), il s'établit à 42% pour l'ensemble de la Suisse, après être passé par un pic à 54% en 2009. Dans le même temps, la variance des durées d'union au moment du divorce a elle aussi augmenté.

Symbole d'une réussite professionnelle et relationnelle

En résumé, les dernières cinquante années ont vu la réalité démographique de la mise en couple radicalement changée. Le mariage est devenu une entrée très minoritaire dans la vie de couple, puisque la majorité des couples commencent par cohabiter. Le mariage s'il a lieu, s'établit en moyenne plus tardivement, comme confirmation d'une trajectoire conjugale mais aussi professionnelle réussie, à même d'offrir des garanties économiques et sentimentales à la parentalité, qui s'établit toujours, en Suisse, majoritairement dans le cadre du mariage. Cette stabilité professionnelle et relationnelle est atteinte à des âges très variables par les individus, en fonction, notamment, de la durée de la formation professionnelle et de leur niveau d'études. Le mariage devient alors le symbole d'une réussite professionnelle et relationnelle, qui s'affiche dans des cérémonies dont la pompe n'a pas faibli dans les dernières décennies. Nombre d'unions cependant ne tiennent pas sur la durée, que cela soit dans le cadre du mariage ou de la cohabitation.

Pluralisation des modèles de formation du couple

Ces évolutions démographiques témoignent de la pluralisation des parcours d'entrée en couple et du poids décisif des situations économiques et relationnelles individuelles. Le modèle du mariage universel et pré-

48

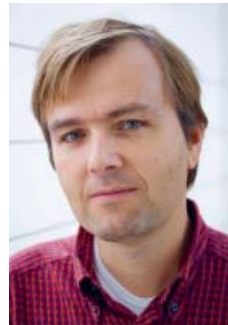
coce, précédé par l'indépendance économique, et suivi rapidement par la transition à la parentalité, a été complété par une diversité de modèles de parcours de vie alternatifs donnant à la mise en couple des visages très variables dans la Suisse contemporaine. La mise en couple précoce par le mariage, et le couple pour la vie, n'ont cependant pas disparu, loin s'en faut. L'empilement de modèles de formation du couple devrait pousser le législateur à réfléchir à la meilleure manière de prendre en compte la diversité croissante des modes d'entrée en couple et des motivations qui leur sont associées.

Référence

Kellerhals, J., Widmer, E.D. (2012). *Familles en Suisse. Nouveaux liens*. 3^e édition. Le Savoir suisse, Lausanne.

L'auteur

Eric Widmer



Eric Widmer est professeur ordinaire au département de sociologie à l'Université de Genève. Spécialiste de l'intimité, du couple et de la famille, ses principales publications ont porté sur les configurations familiales, les dynamiques conjugales et les trajectoires de vie.

Modèles familiaux en Suisse

Laura Bernardi, NCCR LIVES, Université de Lausanne

Depuis un demi-siècle, la taille des ménages continue à se réduire et parallèlement leur composition se modifie. Si le modèle de ménage dominant reste celui de la famille nucléaire avec parents et enfants biologiques, on observe une augmentation des ménages sans enfant, ces derniers représentant les deux tiers de la totalité des ménages.

Les causes de cette évolution sont multiples: toujours plus d'individus renoncent à avoir des enfants, les naissances sont renvoyées à des âges plus élevés, ce à quoi s'ajoute la longévité accrue des personnes âgées dont les enfants ont quitté le foyer. Deuxièmement, puisque divorces et séparations touchent un nombre croissant d'enfants, les ménages monoparentaux représentent aussi une partie de plus en plus importante des modèles familiaux contemporains. On estime qu'un jeune de 15 à 26 ans sur six vivait dans un foyer monoparental en 2008.

Les frontières du ménage sont dépassées

La perspective de la structure et de la composition des ménages donne seulement un aspect de la réalité des modèles familiaux. Une autre perspective est la prise en compte des relations d'échange, de soutien, des attentes et des obligations légales ou morales entre individus qui se considèrent comme faisant partie d'une famille. Dans cette deuxième perspective, les frontières du ménage sont facilement dépassées. Paradoxalement, plus les ménages se rétrécissent, plus les relations familiales s'étalent sur plusieurs ménages et plus les espaces relationnels et géographiques s'élargissent. Un nombre croissant d'enfants faisant partie des familles recomposées et biparentales (où la garde est partagée entre les parents) vivent des relations complexes. La mobilité et la migration expliquent le fait que certaines familles sont partagées entre deux espaces, comme dans le cas des partenaires «living apart together» et des familles transnationales.

Décalage entre attitudes et comportements

Malgré la multiplication des types de familles, les normes et les valeurs dominantes continuent de privilégier le modèle de la famille nucléaire avec deux parents hétérosexuels et leurs enfants biologiques. Les rôles parentaux sont genrés et suivent majoritairement une version modifiée du modèle du «man breadwinner», où les mères ont une activité rémunérée accessoire, le plus souvent à temps partiel.

On constate qu'il existe un décalage entre les idéaux et les pratiques. Par exemple, la plupart des Suisses désirent plus d'enfants qu'ils n'en auront réellement (Bernardi et al., 2013). Si l'on s'intéresse aux intentions de partage des tâches domestiques avant la transition à la parentalité, les couples semblent souhaiter plus souvent l'égalité entre hommes et femmes en comparaison à ce qui se passe réellement une fois les enfants nés (Le Goff et Girardin, à paraître). Ce décalage entre attitudes et comportements peut être imputé d'une part au manque de structures de soutien des parents et d'autre part à un système de représentations qui assigne prioritairement les femmes à la sphère familiale et les hommes à la sphère professionnelle. Par conséquence, les mères ont de réelles difficultés à concilier travail et famille, alors que les pères ont du mal à se désengager du travail à temps plein.

Influence du système juridique actuel

Si les comportements ne suivent pas les intentions, on peut y lire en partie la conséquence du système juridique actuel qui soutient certains modèles plus que d'autres et contribue à construire un cadre structurel qui règle le choix des individus dans la sphère familiale. Ces inégalités de traitement sont en partie responsables du fait que, malgré le haut niveau de cohabitation sans mariage de couples sans enfants en Suisse, la majorité des enfants naissent à l'intérieur d'un mariage.

50

La récente loi de juillet 2014 réglant l'autorité parentale des parents non mariés de manière égale à celle des parents mariés est un pas vers la réduction de ces inégalités. L'inadéquation entre la demande et l'offre d'accueil préscolaire et parascolaire perpétue le maintien du modèle dominant d'organisation familiale. Dans les cantons où l'offre est plus généreuse, on observe un taux d'emploi féminin plus élevé (Steffen, 2007).

Enfin, l'inexistence d'un congé parental et d'un congé paternité au niveau fédéral explique tout du moins en partie le bas niveau d'implication des pères dans le travail domestique et les soins aux enfants. Il s'agit là d'un manque de reconnaissance du rôle du père pendant le tout premier âge de l'enfant, et de sa nécessité à s'impliquer davantage dans la sphère domestique (Valarino, 2014).

Importance de disposer d'enquêtes

Pour connaître et évaluer la situation des familles en Suisse, il est crucial de disposer d'enquêtes spécifiques et répétées. La dernière enquête visant spécifiquement l'étude des familles et des relations familiales date d'il y a déjà 20 ans! Début 2015 de nouvelles données de l'OFS seront disponibles et permettront à nouveau d'étudier de manière extensive les pratiques, les valeurs et les modèles familiaux en Suisse.

L'auteure

Laura Bernardi



Laura Bernardi est professeure associée de sociologie et démographie des parcours de vie à l'Université de Lausanne et vice-directrice du Pôle de recherche nationale LIVES. Après un Master en démographie (Louvain La Neuve, Belgique), une thèse de doctorat sur l'influence des relations personnelles dans les choix reproductifs (Rome, Italie) et une année postdoctorale en démographie

anthropologique (Brown University, Providence, USA) elle a dirigé un groupe de recherche indépendant sur la culture de la reproduction à l'Institut Max Planck pour la recherche démographique (Rostock, Allemagne) et occupé un poste de Junior Professor à l'Université de Rostock. Ses intérêts portent sur les dynamiques familiales et migratoires dans une perspective de démographie sociale et parcours de vie et aussi sur les réseaux sociaux et les méthodes de recherche empiriques qualitatives et quantitatives.

Plus d'informations



Vous trouverez des références pour cet article sur notre site web: www.sagw.ch/bulletin

Über die Bedeutung von Partnerschaft und Familie

Martina Zemp, Psychologisches Institut, Universität Zürich

Ungeachtet der omnipräsenten Auffassung, dass langfristige Partnerschaften in der gegenwärtigen Zeit obsolet wären, und trotz einer nie da gewesenen Unbeständigkeit von Ehen (Verdoppelung des Scheidungsrisikos in den letzten 40 Jahren), haben Paarbeziehungen kaum an Attraktivität eingebüsst. Rund 95% der Bevölkerung heiraten im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal, und in einer jüngst durchgeführten Befragung an Jugendlichen gaben 97% an, dass eine enge Paarbeziehung eine Grundvoraussetzung ihres Wohlbefindens sei.

Eine erfüllende Partnerschaft gehört nachweislich noch immer zu den wichtigsten Ressourcen der Menschen, weil sie (a) eine wesentliche Bedingung für die Lebenszufriedenheit darstellt und sich (b) als robuster Schutzfaktor gegen psychische und körperliche Erkrankungen herausgestellt hat. Es existiert eine Fülle an Studien, die zeigen, dass verheiratete/liierte Personen ein besseres Befinden und eine längere Lebensdauer aufweisen als alleinstehende Personen.

Ein harmonisches Familienklima ist ferner ein Grundpfeiler für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Kinder verinnerlichen wichtige Lebensbewältigungsfertigkeiten hinsichtlich Emotionsregulation und Beziehungsgestaltung sowie Werthaltungen und Einstellungen primär von ihren Eltern. In der einschlägigen Literatur wird die Familie als wichtigste Sozialisationsinstanz von Kindern und damit einerseits als primäre Quelle von Ressourcen, andererseits als wichtiger Ursprung von Risikofaktoren für deren Entwicklung diskutiert.

Ursachen und Folgen von Partnerschaftsstörungen
Infolge gut etablierter Befunde der internationalen Partnerschaftsforschung in den letzten Dekaden ist es heute mit einer Präzision von rund 80% vorhersagbar, welche Paare ein hohes Trennungsrisiko aufweisen. Mit hoher Konsistenz haben sich Kompetenzdefizite,

insbesondere eine dysfunktionale Kommunikation und Konfliktbewältigung, als der solideste Prädiktor für eine Scheidung erwiesen. Eine mangelhafte Kommunikation zwischen den Partnern (z.B. destruktive, verallgemeinernde Kritik, Verachtung, defensive oder vermeidende Kommunikation und Rückzug) hängt signifikant mit einer niedrigen Partnerschaftszufriedenheit und einem höheren Scheidungsrisiko zusammen. Partnerschaftsstörungen erhöhen ihrerseits das Risiko für körperliche Krankheiten und psychische Störungen bei den Partnern. Unlängst zeigte eine Metaanalyse, dass Individuen mit unbefriedigenden sozialen Beziehungen ein um 50% erhöhtes Mortalitätsrisiko aufweisen verglichen mit Individuen mit zufriedenstellenden Beziehungen. Die Effektstärken sind dabei vergleichbar oder übertreffen gar die prominentesten Risikofaktoren für Mortalität, wie bspw. Rauchen oder körperliche Inaktivität.

Obgleich die Rolle der destruktiven Interaktionen in Paarbeziehungen empirisch untermauert ist, sollten sie ausschliesslich in Relation zur partnerschaftlichen Positivität betrachtet werden. Auf der Grundlage jahrelanger Verhaltensbeobachtungen von Paaren postulierte der amerikanische Paarforscher John Gottman die *Balancetheorie*, wonach sich stabile und zufriedene Paare durch die Fähigkeit auszeichnen, negative Interaktionen durch positive zu kompensieren, und dies in einem Verhältnis von ca. 5:1. Europäische Untersuchungen replizierten den Befund, dass für die Stabilität von Paarbeziehungen weniger die Quantität negativer Interaktionen per se problematisch ist, als vielmehr die adaptive Fähigkeit des Paares zum positiven Ausgleich. Bereits die systematische Untersuchung der ersten 3 Minuten einer Paarinteraktion konnte in einer Studie valide vorhersagen, welche Ehepaare sich innerhalb der darauf folgenden 6 Jahre mit hoher Wahrscheinlichkeit scheiden liessen. Paare mit einer späteren Scheidung begannen eine Konfliktdiskussion mit mehr negativen und weniger positiven

Emotionsausdrücken (d.h. zeigten eine ungünstigere positiv-negativ Ratio) verglichen mit Paaren, welche verheiratet blieben.

Partnerschaftsstörungen als Risikofaktor für kindliche Störungen

Studien zufolge weist gegenwärtig *jedes fünfte Kind* eine psychische Störung auf, die behandlungsbedürftig ist. Der Umstand, dass ca. die Hälfte dieser Störungen bereits vor dem 14. Lebensjahr auftritt, unterstreicht die Rolle der Familie in der Pathogenese. Seit den 1950er-Jahren hat die Familie in der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie zunehmend an Bedeutung gewonnen und in der Folge eine rege Forschungsaktivität zu familiären Risiko- resp. Protektivfaktoren stimuliert. So haben sich Befunde angesammelt, dass Partnerschaftsstörungen in Form von destruktiven Paarkonflikten und Scheidungen die emotionale Sicherheit der Kinder in der Familie bedrohen und zu kindlichen Fehlanpassungen beitragen können.

Zum einen kann diese Bedrohung *direkt* mit der kindlichen Entwicklung interferieren. Verunsicherung und Besorgnis um das Befinden der Eltern und um die familiäre Intaktheit können Kinder nachdrücklich belasten und möglicherweise auf Kosten einer erfolgreichen Bewältigung von zentralen Entwicklungsaufgaben gehen. Zum anderen wirken sich Partnerschaftsstörungen *indirekt* auf das kindliche Wohlbefinden aus, weil sie zu den wichtigsten Ursachen für Störungen in der Funktion der Elternschaft auf den Ebenen von Bindung und Beziehung zum Kind, Erziehung, Modellfunktion oder Anregung und Förderung gehören. Ein auf diese Weise ungünstiges Familienklima bildet den Nährboden für psychische Auffälligkeiten der Kinder.

Zur Autorin

Martina Zemp



Dr. Martina Zemp studierte und promovierte Psychologie an der Universität Zürich. Zurzeit ist sie Oberassistentin am Lehrstuhl Klinische Psychologie Kinder/Jugendliche & Paare/Familien (Prof. Guy Bodenmann) am Psychologischen Institut der Universität Zürich. Sie doziert und forscht zu den Schwerpunkten Paarkonflikte und ihre Auswirkungen auf das kindliche Befinden und familiäre Risikofaktoren für kindliche Störungen. Teilzeit arbeitet sie in einer psychotherapeutischen Praxis mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Weitere Informationen

Weiterführende Literatur

- Bodenmann, G. & Fux Brändli, C. (2011). *Was Paare stark macht*. Zürich: Beobachterverlag.
- Bodenmann, G. (2013). *Lehrbuch Klinische Paar- und Familienpsychologie*. Bern: Huber.
- Gottman, J. M. & Silver, N. (2014). *Die Vermessung der Liebe*. Hamburg: Klett-Cotta.
- Zemp, M. & Bodenmann, G. (2015). *Partnerschaftsqualität und kindliche Entwicklung. Ein Überblick für Therapeuten, Pädagogen und Pädiater*. Berlin/Heidelberg: Springer.

Signification et effet des rituels sur les relations entre couples

Christian Grosse, Faculté de théologie et de sciences des religions, Université de Lausanne

A tous les stades de l'histoire du couple, le rite intervient en formalisant le lien affectif, entourant la formation et la perpétuation de ce lien de formes culturelles. «Rites de passage» central du cycle de vie, selon le théoricien de cette notion (Van Gennep), identifié très tôt comme un fait anthropologique, commun par conséquent à toute l'humanité (L. de Gaya, Cérémonies nuptiales de toutes les nations, 1680), le «scénario nuptial» se déploie en un enchaînement riche et complexe d'usages codifiés qui attestent – aussi bien intimement que publiquement – un engagement mutuel. On peut y distinguer plusieurs phases.

En fragmentant la formation du lien conjugal, en échelonnant sa progression, ces phases permettent aux partenaires de contrôler chacune des étapes et de s'assurer que les conditions pour le passage d'une étape à la suivante soient respectées, tout en préservant les possibilités de retrait. Durant la phase initiale, se pratique ainsi beaucoup le langage ou l'échange de signes à double entente: ambigus à dessein, ils suggèrent l'approfondissement du lien mais laissent ouvert la possibilité d'un désengagement. A toutes les époques, la culture offre à cet effet un large répertoire de conduites, de gestes, de discours, de dons et de contredons matériels, collectivement identifiables et susceptibles d'être interprétés dans un sens ou dans l'autre.

Mariage avant 1970: point initial

Jusqu'aux années 1970, cette première phase fait l'objet d'une formalisation plus poussée. C'est en effet durant cette étape, dont les fiançailles constituent alors souvent le point culminant, que les implications juridiques sont les plus fortes: de l'accord entre les partenaires et leurs familles, souvent négocié par des intermédiaires, découle un transfert de biens essentiel sur le plan de la transmission des patrimoines. Actes notariés, poignée de mains, échanges de cadeaux (dont l'anneau ou «alliance») et de paroles «en nom de ma-

riage» scellent le «consentement mutuel» des futurs époux, qui fonde, juridiquement, le lien matrimonial. La conclusion de cet accord rend la célébration du mariage proprement dit possible. Généralement maîtrisée par les parents des mariés, impliquant le passage obligatoire par l'Eglise et la mairie, la cérémonie est entourée d'un déploiement de pratiques qui signifient le passage de l'enfance au monde adulte, la fin de l'appartenance aux sociétés de jeunesse qui structuraient la sociabilité jusque-là et la séparation avec le milieu familial dans lequel les mariés ont vécu.

Mariage après 1970: achèvement du processus

Par rapport à ce modèle, l'époque contemporaine ne se distingue pas seulement par une relative désaffection vis-à-vis des formes institutionnelles de ritualisation (ecclésiastiques et civiles), mais aussi par un renversement du scénario rituel. Alors qu'auparavant, le mariage entraînait la plupart du temps l'établissement du couple dans son propre logement, le début des relations sexuelles et la procréation, c'est au contraire la régularisation des rapports sexuels qui initie, depuis les années 1970, le processus de formation du couple, entamant un temps de mise à l'épreuve. Celui-ci passe notamment par l'emménagement dans un même logement, qui fait intervenir le transfert de biens à ce moment-là, et peut se prolonger par la procréation. Le mariage, lorsqu'il a lieu, consacre dans ce contexte l'achèvement du processus au lieu d'en constituer le point initial.

Pratiques nuptiales contemporaines

Si les pratiques nuptiales contemporaines peuvent paraître caractérisées à première vue par un phénomène de déritualisation du fait de la distance prise avec les cérémonies institutionnelles, on observe en réalité, en marge de celles-ci, une intense créativité rituelle. «Spectacle» qu'il convient de «réussir» et qui constitue une forme de publication de l'identité sociale que re-

54

vendique le couple, le nouveau système rituel nuptial s'enclenche, depuis les années 1980, très souvent par l'enterrement de vie de jeune fille ou de garçon. Inspiré des rites de bizutage, il récupère les anciennes modalités de séparation avec la classe d'âge et indique la fin d'un temps de vagabondage amoureux. Quand intervient dans ce système une cérémonie ecclésiastique ou civile, la demande de personnalisation du rite est très forte. Le cycle cérémoniel se termine par un repas qui prend également une forme très spectaculaire, donnant souvent lieu à des sketches réalisés par le cercle des amis du couple, et réunissant des invités dont les mariés maîtrisent désormais la liste.

Pratiques codifiées dans la vie quotidienne

Si l'entrée en relation et son officialisation par le mariage se présente comme une phase de ritualisation intense, la vie quotidienne du couple demeure tissée de pratiques codifiées, dont certaines sont mises en place très tôt dans l'histoire du couple. Créant une forme de culture restreinte qui lui est propre, facilitant la communication quotidienne en signifiant la répartition des rôles et en dessinant l'espace des identités, ces pratiques n'empêchent certes pas les conflits. Là aussi intervient cependant le rite. Des manières de se réconcilier s'établissent à la fois au sein du couple et par le recours à des instances extérieures. Voisins, membres de la parenté ou du clergé paroissial intervenaient fréquemment à l'époque moderne, présidant au rapprochement des points de vue et veillant à ce que le retour à l'accord soit sanctionné par des mots et des gestes de réconciliations censées témoigner de la sincérité des parties. Marginalisées à notre époque, où l'intimité domestique est fortement protégée, ces instances ont tendance aujourd'hui à être remplacées par des «médiateurs» diplômés qui se réapproprient les anciens rites de pacification.

L'auteur

Christian Grosse



Christian Grosse est professeur ordinaire en histoire et anthropologie des christianismes modernes, à l'Institut Religions, Culture et Modernité de la Faculté de théologie et de sciences des religions de l'Université de Lausanne, Christian Grosse consacre ses recherches à l'histoire culturelle des religions à partir de la modernité. Ce chantier recoupe plus particulièrement, d'une part, l'histoire des

pratiques rituelles au sein des christianismes confessionnalisés de l'époque moderne et, d'autre part, l'histoire de l'émergence, à partir de la Renaissance, d'un savoir historique et culturel, portant sur «la religion», considérée comme phénomène universel.

Aktuelle Vorschläge für ein neues Recht für Ehe und Partnerschaft

Michelle Cottier, Juristische Fakultät, Universität Basel

Ein vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Basler Professorin Ingeborg Schwenzer zur Zukunft des Familienrechts des Schweizerischen Zivilgesetzbuches hat im Frühjahr 2014 zu einem Sturm im Blätterwald geführt. Die Themensetzung entsprach der Eigenlogik der Medien, skandalisiert wurden Hinweise im Gutachten zu den religiös und sexuell aufgeladenen Themen der Polygamie und der Ehe zwischen Geschwistern, die eigentlichen Kernfragen, die aus rechtswissenschaftlicher Sicht zu diskutieren sind, wurden in der medialen Debatte im besten Fall aber nur gestreift.

Der Debatte um mögliche Reformen des Familienrechts der Schweiz liegen Kernfragen zugrunde, auf die gegenwärtig durchaus unterschiedliche Antworten gegeben werden: Welche Aufgaben hat das Familienrecht heute? Haben sich die gelebten Familienbeziehungen und die gesellschaftlichen Werte und Normen so verändert, dass die Regelungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches der familiären Realität nicht mehr gerecht werden?

Fehlender Schutz für Partnerinnen und Partner in faktischen Lebensgemeinschaften

Besonders intensiv diskutiert wird die zukünftige Regelung von Ehe und Partnerschaft. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass das aktuelle Familienrecht der Schweiz nur für verheiratete verschiedengeschlechtliche und in eingetragener Partnerschaft lebende gleichgeschlechtliche Paare eine umfassende und kongruente Regelung vorsieht. Für Paare, die auf die Formalisierung ihrer Partnerschaft verzichten, fehlt ein solcher Schutz weitgehend.

Ein Beispiel aus der Rechtsprechung illustriert die Problematik: In diesem Fall, der vom Schweizer Bundesgericht im Jahr 2008 entschieden wurde, stellte sich der bereits geschiedene Mann gegen eine Ehe mit seiner neuen Partnerin, aus Rücksicht auf die religi-

ösen Gefühle seiner Eltern. Die Frau gab nach der Geburt des gemeinsamen Sohnes ihre Erwerbstätigkeit als Ingenieurin auf und kümmerte sich fortan um Haushalt und Kinderbetreuung. Als der Sohn 16 Jahre alt war, trennte sich der Mann von seiner Partnerin, verwies sie aus der gemeinsam bewohnten Villa und stellte ihr während eines Jahrs eine möblierte Wohnung zur Verfügung. Der Mann war Eigentümer der Villa und des darin befindlichen Mobiliars und hatte darüber hinaus während der Dauer der Beziehung Vermögen angespart. Das Bundesgericht konnte der Frau wegen der fehlenden Regelung der faktischen Lebensgemeinschaft im Schweizer Recht keine finanziellen Ansprüche gegenüber ihrem langjährigen Partner zusprechen. Sie stand nach 16 Jahren Tätigkeit als Hausfrau und Mutter völlig mittellos da und war auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen.

Vorschläge für eine bessere privatrechtliche Absicherung von Care-Arbeit

Das eingangs erwähnte Gutachten wie auch weitere rechtswissenschaftliche Vorschläge skizzieren mögliche rechtliche Regelungen für den Schutz in solchen Fällen. Im Vordergrund steht, dass eine bessere privatrechtliche Absicherung gewährleistet werden muss für Situationen, in denen Care-Arbeit einseitig übernommen wird, wo also eine Erwerbsarbeit aufgegeben oder reduziert wird, um Kinder zu betreuen oder den Partner bei Krankheit oder im Alter zu pflegen. Statt die Betroffenen im Fall einer Trennung auf den Sozialstaat zu verweisen, sollen analog zum Eherecht in diesen Fällen ein Ausgleich der angesparten Vermögenswerte und der Guthaben der beruflichen Vorsorge wie auch Unterhaltszahlungen gerichtlich zugesprochen werden können. Normative Grundlage ist der Schutz des Vertrauens in die gemeinsam getroffene Vereinbarung über die Arbeitsteilung in der Partnerschaft und in die gegenseitige Unterstützung. Die anstehende Familienrechtsreform bildet damit Teil von umfassende-

ren Bemühungen in der Schweiz, die Care-Arbeit besser abzusichern, die auch von der SAGW im Rahmen des Projekts Generationenbeziehungen unterstützt werden.

Die Symbolik der Ehe im Fokus der öffentlichen Debatte

Im Zentrum der öffentlichen Debatte steht heute allerdings oftmals nicht die Problematik der mangelnden Absicherung von Care-Arbeit, sondern die Symbolik der Ehe. Stein des Anstosses bildet die Konsequenz der eben geschilderten Vorschläge, dass nämlich die Eheschliessung nicht anders behandelt würde als die faktische Übernahme von familiären Verpflichtungen, dass also nicht das Rechtsinstitut der Ehe Grundlage von Ansprüchen in Partnerschaften bildet, sondern die gelebte Familienrealität. Viele sehen dadurch die Ehe als Garantin für Stabilität in Familien bedroht und befürchten, dass die Verbindlichkeit in Partnerschaften abnehmen werde. Damit sind Fragen aufgeworfen, die letztlich nur im interdisziplinären Dialog der Rechts- und Sozialwissenschaften beantwortet werden können: Was hält Paare zusammen und welche rechtlichen Rahmenbedingungen fördern die Stabilität von Partnerschaften? Und wie können Paare im Rahmen des Familienrechts unterstützt werden in ihrer gesellschaftlich eminent wichtigen Übernahme von Care-Arbeit? Es ist zu hoffen, dass die Tagung der SAGW vom 23. Juni 2015 einen Beitrag zur differenzierten und fundierten wissenschaftlichen Diskussion dieser Fragen leisten kann.

Zur Autorin

Michelle Cottier



Michelle Cottier, Dr. iur., MA, forscht derzeit im Rahmen ihres Habilitationsprojekts zum Wandel des Erbrechts angesichts der Pluralisierung der Familienformen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Basel und Lausanne und im Master's Programme in the Sociology of Law am International Institute for the Sociology of Law (IISL) in Oñati (Spanien) hat sie

an der Universität Basel eine Dissertation zum Thema «Subjekt oder Objekt? Die Partizipation von Kindern in Jugendstraf- und zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren» verfasst. Forschungsaufenthalte führten sie an die Universitäten Keele, Harvard, Cardiff und ans Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, eine Gastprofessur an die Humboldt Universität zu Berlin. Von 2009 bis 2014 war sie als Assistenzprofessorin für ZGB und Rechtssoziologie an der Juristischen Fakultät der Universität Basel tätig.

Weitere Informationen

Dossier «Zukunft des Familienrechts» des Bundesamts für Justiz: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/veranstaltungen/familienrecht.html>

Sonderheft der Zeitschrift *Die Praxis des Familienrechts*, *FamPra.ch*, Heft 4/2014, mit den Beiträgen zur Tagung «Avenir familles!» vom 24. Juni 2014 an der Universität Fribourg. www.fampra.ch

Ungleichbehandlungen von Beziehungsformen aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage bei den Sozialversicherungen

Gabriela Riemer-Kafka, Universität Luzern

Soweit unsere Rechtsordnung an familienrechtliche Verhältnisse anknüpft, sind auf Bundesebene in aller Regel nur die durch das Familienrecht geschaffenen Rechtsbeziehungen anerkannt. Die soziale und berufliche Emanzipation der Frau sowie der wachsende Individualismus verschafften den alternativen Lebensformen in gesellschaftlicher und verfassungsmässiger Hinsicht nach und nach Anerkennung.

Heute werden eingetragene Partnerschaften in rechtlicher Hinsicht weitgehend gleich behandelt wie Ehen, während die anderen Formen von Partnerschaften, qualifiziert als vertragliche Verbindung zweier an sich selbständiger und voneinander unabhängiger Einzelpersonen, auf kantonaler Ebene insbesondere im Sozialbereich bei den finanziellen Belangen zwecks Vermeidung einer Diskriminierung der Ehe dieser angenähert werden.

Ungleichbehandlung ja, Diskriminierung nein

Betrachtet man im Folgenden die Sozialversicherungsgesetzgebung, ist in weiten Bereichen eine zivilstandsunabhängige Konzeption festzustellen. Sie basiert auf der Individualunterstellung und knüpft zusätzlich an die Erwerbstätigkeit resp. bei Nichterwerbstätigkeit an den Wohnsitz an. Nur soweit es jedoch um den Vorsorge- und Versorgerschutz geht, übernimmt das Sozialversicherungsrecht die Funktion des Familienrechts: Im Falle eines Risikoeintritts (Alter, Tod, Invalidität) werden unter gewissen Voraussetzungen Ersatzleistungen für die entstehenden Einschränkungen bei der Erfüllung der Unterhaltspflichten erbracht. Dabei wird im Sozialversicherungsrecht weitgehend formell auf den Zivilstand und nicht auf die tatsächlich gelebte Rollenverteilung abgestellt. Diese kann aber immerhin im Rahmen der Beurteilung der Schadenminderungspflicht Bedeutung erlangen. Im Übrigen bestimmen sich Art und Umfang der Leistungen, so insbesondere bei Sachleistungen (z.B.

medizinische Behandlung, Hilfsmittel), Taggeldern und weitgehend auch Rentenleistungen, jeweils zivilstandsunabhängig. Aus der nachfolgenden Übersicht lässt sich aber erkennen, dass der Zivilstand insbesondere im Zusammenhang mit der Alters- und Invalidenvorsorge, bei Tod oder Scheidung und gewissen anderen Bereichen relevant sein kann und der Gesetzgeber zwischen den beiden Formen des Zusammenlebens in der Tat Ungleichheiten in Kauf nimmt. Trotzdem ist es verfehlt, generell von einer Diskriminierung der einen oder der anderen Lebensform zu sprechen. Vielmehr ziehen beide Formen des Zusammenlebens Vor- und Nachteile nach sich, wobei insbesondere der teil- oder nicht erwerbstätige Konkubinatspartner, vorbehaltlich einer möglichen berufsvorsorgerechtlichen Lösung, bei Auflösung der Partnerschaft einen Vorsorge- resp. Versorgernachteil erleidet, welcher sich jedoch durch privatrechtliche und privatversicherungsrechtliche Lösungen ausgleichen lässt.

Zivilstandsunabhängiges Sozialrecht?

Obschon alle Formen des Zusammenlebens verfassungsmässigen Schutz geniessen, schafft die Sozial- und Steuergesetzgebung durch Einräumung von Vor- und Nachteilen Anreize zugunsten resp. zulasten der einen oder der anderen Lebensform. Bei einer rechtlichen Angleichung der beiden Lebensformen müssen aber zwei Leitplanken beachtet werden: Zum einen müssen sich im Sinne einer Gesamtbetrachtung Vor- und Nachteile die Waage halten, und zum anderen hat jede gesetzgeberische Lösung bei der Umsetzung praktikabel zu sein und darf dem Missbrauch keinen Vorschub leisten. Insofern ist die Anknüpfung an den registrierten familienrechtlichen Status, insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorsorge- und Versorgerausgleich, durchaus vertretbar und die Nachteile der offenen Lebenspartnerschaften, in Verbindung mit ihren Vorteilen, sind hinzunehmen. Im Übrigen kann der Gesetzgeber in allen anderen Bereichen, wie insbesondere

	Ehe/eingetragene Partnerschaft		Konkubinats	
	Vorteil	Nachteil	Vorteil	Nachteil
Alters-/Invalidenvorsorge erste Säule: erster Rentenfall		✓	✓	
Alters-/Invalidenvorsorge erste Säule: zweiter Rentenfall	✓			✓
AHV/IV-Rentenkumulation		✓	✓	
Teilung Erziehungsgutschriften		✓	✓ ¹⁾	
Betreuungsgutschriften	✓			✓
Splitting der Altersvorsorge bei Auflösung der Ehe/Partnerschaft in der ersten Säule	✓			✓
Teilung der Austrittsleistung bei Auflösung der Ehe/Partnerschaft in der zweiten Säule	✓			✓
Schriftliche Zustimmung des Partners bei Kapitalbezug in der zweiten Säule		✓	✓	
Hinterlassenenrenten	✓			✓
Begünstigte im Todesfall ²⁾		✓	✓	
Schadenminderungspflichten		✓		✓
Kumulation von Einkommen und Vermögen bei bedarfsabhängigen Leistungen		✓	✓ ³⁾	
Beitragspflicht bei Nichterwerbstätigkeit des Partners/Ehegatten	✓			✓
Assistenzbeitrag		✓		✓
Steuerliche Aspekte		✓	✓	

¹⁾ Eine ganze Erziehungsgutschrift nur, wenn die elterliche Sorge dem Elternteil allein zusteht.

²⁾ Nur sofern das Reglement der Vorsorgeeinrichtung Leistungen für sog. Begünstigte, wie insbesondere Lebenspartner nach fünfjähriger Lebensgemeinschaft, unterstützte Personen oder den Partner, mit dem man ein oder mehrere gemeinsame Kinder hat, vorsieht. Im Gegensatz zu den bei Tod oder Wiederverheiratung erlöschenden Hinterlassenenrenten wird den Begünstigten ein Todesfallkapital (je nach Reglement voll oder reduziert) ausgerichtet, das vererblich ist.

³⁾ Rechtsprechung und kantonale Gesetzgebung nähern jedoch Konkubinatsverhältnisse in dem Sinne der Ehe an, als auch Einkommen und Vermögen des Konkubinatspartners bei der Leistungszusprache berücksichtigt werden darf oder dem leistungsansprechenden Konkubinatspartner Verzichtseinkommen angerechnet werden kann.

der Beitragserhebung bei nicht erwerbstätigen Ehepartnern sowie der Plafonierung der Renten von Eheleuten in der ersten Säule, der Schadensminderungspflichten durch Beistandspflicht und der Betreuungsgutschriften, durch eine konsequente zivilstandsunabhängige und einzig auf die versicherte Person gerichtete Betrachtungsweise einer Angleichung der beiden Lebensformen zum Durchbruch verhelfen.

Zur Autorin

Gabriela Riemer-Kafka



Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka besuchte Schulen in Zürich, studierte Rechtswissenschaften und machte ihr Doktorat an der Universität Zürich. Daneben hatte sie diverse Funktionen inne, wie insbesondere Rechtsberatung, Richterin und Vorstandstätigkeit in karitativen Organisationen. 1999 habilitierte sie zum Thema «Die Pflicht zur Selbstverantwortung» an der Universität Freiburg i. Ü. Seit 2004 ist

sie Ordentliche Professorin für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht an der Universität Luzern und Leiterin des Luzerner Zentrums für Sozialversicherung (LuZeSo) an der Universität Luzern. Seit 2012 ist sie zudem Chefredaktorin der Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (SZS), Bern, vorher war sie Mitglied der Redaktion.

Eckpunkte einer modernen Familienpolitik – Konsequenzen für die Erwerbsarbeit und Familienarbeit von Mann und Frau

Christina Felfe, empirische Wirtschaftsforschung,
Universität St. Gallen

Trotz des rasanten Anstiegs der Erwerbstätigkeit von Frauen arbeiten Frauen und vor allem Mütter immer noch weniger als Männer bzw. Väter. In der OECD betrug 2009 die durchschnittliche Beschäftigungsquote von Frauen mit Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren 66,2% (OECD Family Database, 2012). Nur die Hälfte von ihnen war Vollzeit beschäftigt (44,6%). 78,4% aller Männer mit Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren arbeiteten dagegen Vollzeit. Grund für diese Unterschiede zwischen Müttern und Vätern ist vor allem die ungleiche Verantwortung bei der Kinderbetreuung (OECD, 2001).

Eine moderne Familienpolitik, welche die Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt sowie im Familienalltag zum Ziel hat, beinhaltet folgende zentrale Elemente: (1) Elternzeit für beide, Mutter und Vater; (2) flächendeckendes Angebot von subventionierter Kinderbetreuung. In der Schweiz sind diese Kernelemente einer modernen Familienpolitik nicht bzw. nur teilweise umgesetzt: (1) Mütter haben Anspruch auf 14 Wochen Elternzeit mit einer Lohnfortzahlung von 80%. Väter haben keinen Anspruch auf Elternzeit. (2) Seit 2003 wurde mit Hilfe des Bundesgesetzes zu den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung der Krippenausbau massiv vorangetrieben. Im Jahr 2010 gab es jedoch nur für jedes siebte Kind einen Platz in einer Krippe, und der Anteil an subventionierten Plätzen ist gering.

Es bestehen also noch substanzielle Lücken, um die Ziele einer modernen Familienpolitik zu erreichen: (1) Verlängerung des bestehenden Mutterschaftsurlaubs und ein gleichberechtigter Anspruch von beiden, Mutter und Vater, auf die Elternzeit; (2) Ausbau von Krippenplätzen und eine stärkere Subventionierung. Sind diese Massnahmen jedoch tatsächlich zielführend?

Auswirkungen der Elternzeit

Ziel der Elternzeit ist es, Eltern Sicherheit am Arbeitsmarkt zu geben, Jobkontinuität zu fördern und somit

Beschäftigung und Einkommen mittelfristig zu sichern bzw. zu erhöhen. Die gleichzeitige Zahlung des Elterngeldes kompensiert Familien für den zeitweiligen Einkommensausfall. Ein Risiko der Elternzeit ist, dass eine längere Absenz vom Arbeitsplatz zu Humankapitalverlust und schlechteren Aufstiegschancen bei der Rückkehr an den Arbeitsmarkt führt. Ergebnisse von empirischen Studien entkräften diese Befürchtungen, finden jedoch keine Evidenz für langfristige positive Beschäftigungs- oder Einkommenseffekte. Diese Ergebnisse sind unabhängig vom Land bzw. von der Länge der Elternzeit: Studien für die USA, wo der Mutterschutz 12 Wochen beträgt (siehe u.a. Baum, 2003; Hashimoto et al., 2004; Klerman & Leibowitz, 1999), oder für Kanada oder Europa, beides Regionen, in welchen eine längere Elternzeit – teilweise bis zu 36 Monaten – gewährleistet wird (siehe u.a. Baker & Milligan, 2008; Lalive & Zweimüller, 2009; Lalive, Schlosser, Steinhauer und Zweimüller, 2013). Studien, welche die Auswirkungen der Einführung eines exklusiven Vaterschaftsurlaubs analysieren, sind rar. Grund hierfür ist u.a., dass erst wenige Länder einen solchen eingeführt haben. Ausnahmen sind u.a. Schweden und Deutschland, wo seit einigen Jahren Väter exklusiven Anspruch auf ein bis zwei Monate Vaterschaftsurlaub haben. Obwohl der Vaterschaftsurlaub genutzt wird, machen sich bis jetzt keine Veränderungen im Rollenverständnis von Müttern und Vätern bemerkbar (Ekberg, Eriksson & Friebel, 2013; Kluge & Tamm, 2013). Grund hierfür sind möglicherweise der relativ kurze Vaterschaftsurlaub sowie der noch kurze Evaluationszeitraum.

Auswirkung der Kinderbetreuungsangebote

Wie sind die Erfolgchancen des Ausbaus und der Subventionierung von Krippenplätzen als Eckpfeiler einer modernen Familienpolitik? Studien, welche die Effekte einer kostengünstigen bzw. kostenlosen Bereitstellung von Kinderbetreuung analysieren, beobachten ei-

nen Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern, wobei der Anstieg am stärksten unter alleinerziehenden bzw. unverheirateten Müttern ist (siehe u.a. Bauernschuster & Schlotter, 2013; Cascio, 2009; Felfe, Lechner & Thiemann, 2013; Fitzpatrick, 2010; Gelbach, 2002; Goux & Maurin, 2010; Nollenberger & Rodriguez, 2012; Schlosser, 2006). Studien, welche eine Reduktion von Preisen für Krippenplätze analysieren, bestätigen diese Effekte (Baker, Gruber & Milligan, 2008; Lefebvre & Merrigan, 2008; Lundin, Mörk & Öckert, 2008). Elternzeit und Krippenausbau stellen Eckpfeiler einer modernen Familienpolitik dar: Sie fördern die Chance von Müttern am Arbeitsmarkt. Um jedoch eine gleichberechtigte Beteiligung von Müttern und Vätern bei der Familienarbeit zu erreichen – was letztendlich die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Beteiligung von Müttern und Vätern am Arbeitsmarkt ist –, bedarf es noch weitere Schritte bzw. vor allem Zeit – Zeit zum Umdenken.

Zur Autorin

Christina Felfe



Prof. Dr. Christina Felfe (* 1978) ist Assistenzprofessorin für empirische Wirtschaftsforschung an der Universität St. Gallen. Sie studierte in Passau Kulturwirtschaft und in Berlin Volkswirtschaftslehre und promovierte in Volkswirtschaft an der Universität Pompeu Fabra, Barcelona, und an der London School of Economics, London.

Weitere Informationen



Literaturangaben zu diesem Artikel finden Sie auf unserer Website: www.sagw.ch/bulletin

Kinder in «traditionellen» und «alternativen» Familien

Heidi Simoni, Leiterin des Marie Meierhofer Instituts für das Kind, Zürich

Wie unterscheidet sich das Leben von Kindern in «traditionellen» und «alternativen» Familien, und welchen Einfluss hat die Familienform auf ihr Leben und ihre Entwicklung?

Vordergründig ist die Sache einfach: Eine «traditionelle» Familie besteht aus einem verheirateten, heterosexuellen Elternpaar und deren biologischen Kindern. Betrachten wir die Lebenslagen von Kindern heute und geschichtlich wird schnell klar, dass die Begriffe «traditionell» und «alternativ» zu kurz greifen bzw. falsche Vorstellungen wecken und wenig aussagekräftig sind. Der Begriff «traditionell» suggeriert eine Konstanz und als Gegensatz zum Begriff «alternativ» den Normalfall. Historische und demographische Erkenntnisse zeigen jedoch, dass Patchworkfamilien und Stieffamilien weder eine Erfindung der heutigen Zeit sind, noch aus der freien Wahl einer Alternative hervorgehen (vgl. Teuscher, 2011; De Carlo et al., 2014). Vielmehr entstanden und entstehen sie – wenn auch aus sich verändernden Gründen –, um Kindern alltäglich Fürsorge zukommen zu lassen und ihre materielle Existenz zu sichern. Aktuell sind in der Schweiz von einer Scheidung ihrer Eltern jedes Jahr rund 12 000 unmündige Kinder neu betroffen.¹ Das Bundesamt für Statistik berichtet erstmals für das Jahr 2010 ausser über Erstfamilien und Einelternfamilien auch über Fortsetzungsfamilien und meint damit ein Paar mit Kind(ern), wovon mindestens ein Kind aus einer früheren Partnerschaft stammt.²

Soziale und materielle Ressourcen wichtiger als Familienform

Die Korrespondenz zwischen biologischer Verwandtschaft, rechtlichem Eltern-Kind-Verhältnis und Familienform wird mit der Möglichkeit der Adoption umgeordnet und mit fortpflanzungsmedizinischen Praktiken aufgelöst (Büchler, 2004). Überdies sind die haushaltsgebundene Struktur einer Familie und das Erleben familialer Zugehörigkeit meist nicht identisch (vgl. Widmer et al., 2012). Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF definiert Familie denn auch als diejenigen Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind (EKFF, 2009: 12).

Untersuchungen zeigen übereinstimmend, dass nicht die Form der Familie an sich das Befinden und die Entwicklung positiv unterstützt oder gefährdet (vgl. Simoni, 2012). Wichtig sind soziale und materielle Ressourcen, wie sie sich in der Qualität und Tragfähigkeit des Beziehungsnetzes, in der materiellen Versorgung und Absicherung sowie im Zugang zu einer anregenden Umwelt zeigen. Die Kumulation von psychosozialen Belastungen, Armut und häusliche Gewalt stellen eindeutig Risiken für die Gesundheit und die gelingende Entwicklung von Kindern dar.

Bestimmte für Kinder relevante Merkmale sind bei manchen Familienformen häufiger anzutreffen als bei anderen. So haben beispielsweise Einelternfamilien ein vergleichsweise hohes Armutsrisiko.³ Elterntrennung und -scheidung sind regelmässig mit erheblichen Belastungen verbunden, obwohl die meisten betroffenen Familien den Übergang bewältigen und neue Familienformen finden. Familien mit gleichgeschlecht-

¹ Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsbewegung: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06.html>

² Bundesamt für Statistik, 2013, Strukturhebung 2010: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/22/press.html?pressID=8678>

³ EinElternFamilie: <http://www.einelternfamilie.ch/de/md-02-01-einelternfamilie/64-xc-02-00-infotheque/xc-02-01-familie-monoparentale/294-02-01-07-zahlen-und-fakten.html>

lichen Eltern pflegen – zwangsläufig und beispielhaft – einen transparenten Umgang mit der Entstehungsgeschichte ihrer Kinder.

Wohl des Kindes im Zentrum

Erst wenige Untersuchungen ermöglichen Einblicke in die Sichtweise von Kindern auf ihre Familie und deren Situation (vgl. für Stief- und Patchworkfamilien; BFS-FJ, 2013; für Kinder und Scheidung: Bächler & Simoni, 2009). Kinder leiden unter anhaltenden, feindselig ausgetragenen Konflikten ebenso wie unter überfordernden Betreuungsarrangements. Für die gelebte elterliche Sorge vor und nach elterlicher Trennung reicht eine Aufrechnung zwischen Betreuungsanteil und Unterhaltsleistung nicht aus, wie sie aktuell eifrig gepflegt wird. Leitend müssen vielmehr die folgenden Fragen sein: Welche Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Kindes? Welche Anliegen hat es selbst dazu? Wer hat welche Möglichkeiten, um alltäglich und finanziell zur passenden Lösung beizutragen? Sicher ist es wichtig, dass kein Elternteil rechtlich oder faktisch obsiegt bzw. unterliegt. Elternrechte sollten sich jedoch den Kindesinteressen unterordnen.

Die Kernfragen mit Blick auf das Wohl von Kindern lauten: Wer sorgt alltäglich für mich? Welche 3v-Bezugspersonen habe ich (vertraut, verlässlich, verfügbar)? Wer begleitet mich und trägt längerfristig Verantwortung für mich? Wie verbindlich sind die Arrangements, die mich betreffen? Bei Veränderungen und neuen Regelungen brauchen (auch) Kinder Zeit, um sich orientieren zu können. Sie möchten bei Entscheidungen gehört werden und den Alltag mitgestalten können. Für Kinder muss die Anerkennung ihrer Familienform sowohl deren gesellschaftliche Akzeptanz wie deren rechtliche Absicherung beinhalten.

Aus kinderpsychologischer Sicht sind Gesetze wichtig, die jenseits eines starren Modells der Alltagsrealität und den Interessen eines Kindes Rechnung tragen. Wenn mehr als eine oder mehr als zwei

Personen bedeutsam sind, dient dies der Absicherung des Kindes und entspricht seinen (Entwicklungs-)Bedürfnissen. Rechtlich scheint deshalb das Konzept der intentionalen Elternschaft stimmige Antworten auf verschiedene Herausforderungen zu liefern (Schwenzer, 2014: 31 ff.). Psychologisch zeigt sich, dass Kinder meist einen guten Umgang mit ihrer, ggf. komplexen, Familiensituation finden, wenn dies vorab den beteiligten Erwachsenen gelingt.

Zur Autorin

Heidi Simoni



Dr. Heidi Simoni ist Fachpsychologin für Psychotherapie FSP und seit 2007 Leiterin des Marie Meierhofer Instituts für das Kind in Zürich (www.mmi.ch). Ihre fachlichen Schwerpunkte sind die Entwicklung von Kindern in Familien und ausserfamilialen Kontexten sowie Fragen zu Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern. Sie ist Mitglied der Kinderschutzkommission des Kantons Zürich sowie im Vorstand des Centrums für Familienwissenschaften und der German Speaking Association for Infant Mental Health (GAIMH).

Weitere Informationen



Literaturangaben zu diesem Artikel finden Sie auf unserer Website: www.sagw.ch/bulletin

Familienrecht, Familienmodelle und erbrechtliche Beziehungsmodelle

Peter Breitschmid, Privatrecht, Universität Zürich

Das Erbrecht basiert auf der familienrechtlichen Ordnung und schützt damit – abgesehen von der verfügbaren Quote – die gesetzlich anerkannten Beziehungsformen. Einem breiteren Beziehungsfeld könnte mit einer erweiterten verfügbaren Quote Rechnung getragen werden, wobei Erbschleicher ausgefiltert und das betreuende Umfeld eingeschlossen werden sollten. Wenig sinnvoll wäre hingegen die Aufhebung des Pflichtteils.

Das Familienrecht (Art. 90 ff. ZGB) regelt zwischenmenschliche Beziehungen, allerdings nur die familienrechtlich geregelten, also derzeit Ehe und eingetragene Partnerschaft (PartG). Und das Erbrecht (Art. 457 ff. ZGB) knüpft mit seiner familienerbrechtlichen Ordnung der gesetzlichen Erbfolge an diese familienrechtlichen Gegebenheiten an. Während allerdings das «Beziehungsrecht» (Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft) durch einen *numerus clausus* dieser gesetzgeberisch anerkannten Beziehungsformen beschränkt ist, räumt das Erbrecht des ZGB seit 1912 eine *verfügungsfreie* Quote ein (Art. 470 f. ZGB). Das Erbrecht ist mithin *offener und flexibler* als das Familienrecht und impliziert damit, dass es neben der gesetzlichen Erbfolge von Familienangehörigen *weitere* schützenswerte Anliegen gibt. Auch wenn der verfügbare Teil des Nachlasses neben überlebenden GattInnen/PartnerInnen und Nachkommen eher eng ist (und durch kantonale erbschaftssteuerliche Normen weiter beschnitten wird: Die *familienbezogene* Ausgestaltung der *Erbschaftssteuern* bestraft die Begünstigung *anderweitiger* Beziehungsformen), besteht Raum zur (wirtschaftlichen) Anerkennung *anderer* oder *weiterer* Beziehungen. Neben Patchworkbeziehungen müssen sich auch sonstige nahestehende Personen (Patenkinder, «gute Geister», aber auch Charitys) in diese verfügbare Quote teilen (und entsprechend heftig wird darum geworben), weshalb auf ein breiteres Beziehungsfeld mit einer erweiterten verfügbaren Quote zu reagieren ist.

Ob «Wettbewerb» um diese Quote nicht bisweilen fast erbschleicherische Züge annehmen könnte, wird etliches Gespür erfordern.

Die gesetzgeberische Ausgangslage

Im Erbrecht stellen sich mithin drei Hauptfragen:

- Welche Familienmodelle des vielfältigeren Beziehungsrechts und -geflechts sind erbrechtlich abzubilden?
- In welchem Umfang hat das Erbrecht einen «engeren Zirkel» besonders «qualifizierter» Beziehungen besonders zu schützen bzw.
- in welchem Umfang sollen ErblasserInnen gänzlich beliebig über ihre Vermögenswerte disponieren können?

Was kann man tun? Skizzen einer Reform ...

Grundsätzliche Überlegungen zur mittlerweile über 100-jährigen Ordnung haben zweifelsohne von den aktuellen Gegebenheiten auszugehen; der Generationenübergang und der intergenerationelle Vermögensübergang sind allerdings in vielfältiger Hinsicht «traditionell». Zwar sind *demographische* und *soziale* Aspekte (längere Lebenserwartung, grössere Beziehungsvielfalt, verbesserte sozialversicherungs- und vorsorgerechtliche Absicherung des Alters), aber auch generell eine *individuellere Grundhaltung* heute prägend. Aktuelle Gesetzesrevisionen im Bereich des ZGB (Scheidungsrecht 2000, Kindes- und Erwachsenenschutz 2013) gehen von einem individualistischeren Konzept und einer betonteren Autonomie des Individuums aus. Das dürfte sich auch bei der durch die Motion Gutzwiller (10.3524) angestossenen Revision des Erbrechts abbilden, und es ist absehbar, dass die *verfügbare Quote* eher erweitert und der *Kreis der Pflichtteilsberechtigten* auf einen engeren Kern (EhegattInnen, Nachkommen) beschränkt wird; inwiefern es gelingt, den Kreis der gesetzlichen Erben nicht nur über den zivilstandsregisterlichen Status, sondern auch über

64

die *Beziehungsintensität* zum jeweiligen Erblasser zu definieren, dürfte – nebst technischen Einzelheiten – der umstrittenste Punkt der Revision sein. Diesbezüglich ist zu unterstreichen, dass «*Beziehungsintensität*» nicht zwingend mit «*Beziehungsqualität*» gleichgesetzt werden darf (und umgekehrt) – es geht darum, intensiv wirkende Erbschleicher *auszusondern* und intensiv (aber möglicherweise gerade deshalb in Konflikte involviertes) betreuendes Umfeld *einzuschliessen*. Zugleich wird man sich aber davor hüten müssen, unreflektiert absolut-individualistische (Momentan-) Vorstellungen häufig schon älterer und belasteter ErblasserInnen zum absoluten Massstab zu machen, weshalb der Kern des Pflichtteilsrechts nicht zur Disposition stehen kann – in einer Welt mit Patchworkbeziehungen ist die Vorstellung, dass vielfältigere Beziehungsgeflechte bestehen, auch im pflichtteilsgeschützten Kern unvermeidlich.

... und deren Umsetzung im Alltag

Zwar wäre die «juristische Mechanik» natürlich «*reibungsfreier*», wenn Beziehungen allein nach dem «*Beziehungs-Grundbuch*» (dem Zivilstandsregister) beurteilt werden könnten. Die sehr ursprüngliche, uraltem Rechtsverständnis entsprechende Unterhaltssicherungsfunktion des Erbrechts ist aber nicht vom Status, sondern auch von privat übernommener Verantwortung bestimmt. Als Jurist möchte man zwar fordern, dass solche private Verantwortung durch ein explizites Commitment bestätigt wird. Die Testierquote ist allerdings notorisch bescheiden, und gerade in wirtschaftlich unterdurchschnittlichen Verhältnissen ist Beratung fern (und – relativ – teuer), weshalb sich eine gesetzliche Beteiligung rechtfertigen würde: Wenn es gelingt (und es ist alltägliche, wenn auch natürlich bisweilen nicht einfache Praxis), bei naheheiligem Unterhalt und im Recht der beruflichen Vorsorge Nicht-Status-Beziehungen zu qualifizieren, so sind die inhärenten Ungewissheiten auch im erbrecht-

lichen Kontext zwar hinzunehmen, aber auch bewältigbar: Art. 4 ZGB (Würdigung der konkreten Verhältnisse nach pflichtgemäßem gerichtlichem Ermessen) wird jedenfalls bessere (verständlichere) Lösungen in Konfliktfällen ermöglichen als eine absolut starre Ordnung.

Bereits seit jeher bestehen unterschiedliche Quoten von gesetzlichen und pflichtteilsgeschützten Ansprüchen. Dieses Modell dürfte Bestand haben: Nicht anders als im Automobilbau, wo «*Plattformen*» und unterschiedliche Varianten entwickelt werden, wird sich eine «*Typisierung*» ergeben. Das wäre nicht der (rechtskulturell kaum bewältigbare) Übergang zur *family provision* des pflichtteilsfreien *Common Law*, sondern eine Nuancierung und Flexibilisierung des geltenden Systems.

Zum Autor

Peter Breitschmid



Prof. Dr. Peter Breitschmid ist seit 2002 Ordinarius für Privatrecht mit Schwerpunkt ZGB an der Universität Zürich. Er studierte in Zürich und verbrachte seine Doktoratszeit in Zürich, Paris, Padua und München. 1985 wurde er Sekretär am Obergericht Zürich. Ab 1988 hatte er Lehraufträge an der Universität Zürich, seit 1993 auch an der Universität St. Gallen, wo er 2000 für Privatrecht

habilitiert wurde. Von 2000 bis 2007 war er Ersatzrichter am Obergericht Zürich.

Tagung der SAGW «Zukunft des Familienrechts»

Datum: 23. Juni 2015

Ort: UniS, Bern

(ms) Die Tagung «Zukunft des Familienrechts» hat zum Ziel, Erkenntnisse verschiedener geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen zu Recht und Wirklichkeit der Paarbeziehung in der Schweiz zu bündeln. Damit soll der interdisziplinäre Dialog zur Zukunft dieses zentralen Bereichs des Familienrechts gefördert werden.

Ehe und Partnerschaft

Die Tagung wird in vier Blöcke aufgeteilt. Im ersten Block referieren Forschende aus der Soziologie und den Rechtswissenschaften zur Thematik der Ehe und der Partnerschaft in der Schweiz zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ehe- und Partnerschaftsmodelle in der Schweiz und im Ausland werden präsentiert und diskutiert. Wie präsentiert sich gegenwärtig in der Schweiz die gelebte Realität der Formen des Zusammenlebens im Paar? Welche Normen und Werte sind für die Bevölkerung in Bezug auf Ehe und Partnerschaften leitend?

In einem zweiten Teil wird aus der Perspektive der Psychologie und der Religionswissenschaften auf die Begründung und den Halt von Partnerschaften eingegangen. Was bindet und was trennt Paare? Wie können Paare unterstützt werden? Welchen Beitrag kann das Rechtssystem dazu leisten? Welche Bedeutung haben die symbolisch-rituellen Aspekte rund um die Begründung von Ehe und Partnerschaften in der Bevölkerung?

Familienrechtliche Situation

Im dritten Teil steht das Verhältnis zwischen Familien-, Sozial- und Steuerrecht in privater und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung im Fokus. Wie ist das Verhältnis zwischen privater (Familienrecht) und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung (Sozialrecht, Steuerrecht) in der Schweiz ausgestaltet? Wo und mit welchen Konsequenzen führt die gegenwärtige Rechtslage zu einer Ungleichbehandlung von Beziehungsfor-

men bzw. Sorgegemeinschaften? Welche Anreize üben die bestehenden Systeme im Familien-, Sozial- und Steuerrecht bezüglich Aufteilung der Sorgearbeit in Familien aus?

Schliesslich diskutieren Referierende die Rolle des Staates im Familienrecht. Was sollte das Recht im Bereich Ehe und Partnerschaft regeln, was nicht? Wie kann eine Regelung von Ehe und Partnerschaft der Pluralität von Werten und Normen in der Gesellschaft gerecht werden?

65

Vorbereitungsgruppe für die Tagung

Prof. Dr. Peter Breitschmid, Erbrecht, Uni Zürich
 Prof. Dr. Michelle Cottier, Privatrecht, Uni Basel
 Dr. David Rüetschi, Bundesamt für Justiz
 Dr. Heidi Simoni, Marie Meierhofer Institut für das Kind
 Prof. Dr. Eric Widmer, Soziologie, Uni Genf
 Martine Stoffel, wiss. Mitarbeiterin SAGW
 Dr. Markus Zürcher, Generalsekretär SAGW

Weitere Informationen



Mehr Informationen finden Sie unter www.sagw.ch/generationen oder bei Martine Stoffel: martine.stoffel@sagw.ch

Mitgliedsgesellschaften

Sociétés membres



Wechsel in den Präsidien der Mitgliedsgesellschaften

Präsidentenwechsel Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur (SGTK)



Anne Fournier

Anlässlich der Jahresversammlung im Mai 2014 ist Prof. Dr. Thomas Hunkeler, Universität Fribourg, von seinem Amt als Co-Präsident der SGTK zurückgetreten. An seiner Stelle wurde als neuer Co-Präsident – neben der im Amt bleibenden Co-Präsidentin Anne Fournier – Prof. Dr. Andreas Härter, Universität St. Gallen, gewählt.



Andreas Härter

Zusammen mit Anne Fournier hat Thomas Hunkeler während seiner Zeit als Co-Präsident der SGTK mit dem Bundesamt für Kultur die Verhandlungen zur Zusammenlegung der bisherigen bedeutendsten Auszeichnung im Theaterleben der Schweiz, des Hans-Reinhart-Rings,

mit den neu geschaffenen Theaterpreisen des Bundes geführt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist der «Schweizer Grand Prix Theater/Hans-Reinhart-Ring», der im Juni 2014 am 1. Theatertreffen in Winterthur als prominentester der neuen Theaterpreise des Bundes erstmals vergeben wurde, und zwar an den Genfer Theatermacher Omar Porras. Die SGTK – auch dies ein Ergebnis der erfolgreichen Verhandlungsführung – publiziert weiterhin, nun mit finanzieller Unterstützung des BAK, MIMOS, das Schweizer Theater-Jahrbuch, welches Person und Schaffen der mit der neuen Auszeichnung geehrten Persönlichkeit würdigt.

Die SGTK dankt Prof. Dr. Thomas Hunkeler für sein grosses Engagement zugunsten der Theaterkultur in der Schweiz. Sein Einsatz hat der SGTK neue Gestaltungsräume eröffnet, die wir nutzen wollen.

Präsidentenwechsel bei der Schweizerischen Gesellschaft für Betriebswirtschaft



Dieter Pfaff

An der Generalversammlung im November 2014 wurde Prof. Dr. Dieter Pfaff, bisher Vizepräsident, einstimmig zum neuen Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SGB) gewählt. Dieter Pfaff ist seit 1994 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich, von 2011 bis 2014 war er zudem Direktor des Instituts für Betriebswirtschaftslehre. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Controlling, Rechnungslegung und Finanzwirtschaft.

Prof. Dr. Dieter Pfaff folgt in der Funktion als Präsident der SGB Frau Prof. Dr. Claudia Wöhle, die die Gesellschaft ad interim seit Ende 2013 präsidierte. Die Verdienste von Claudia Wöhle wurden im Rahmen der Generalversammlung gewürdigt.

Dóra Kiss erhielt den Jacques-Handschin-Preis 2014

Benedict Zemp, SMG

68

Am 7. November 2014 hat die Schweizerische Musikforschende Gesellschaft (SMG) den Handschin-Preis 2014 (10 000 CHF) an die Musik- und Tanzwissenschaftlerin Dóra Kiss verliehen. Die Preisverleihung fand im Pavillon de Musicologie der Universität Fribourg statt.

Insgesamt hatten sich acht frisch Promovierte aus Basel, Bern, Fribourg, Genf, Zürich und New York für diesen Nachwuchsförderpreis beworben. Der Findungskommission, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern der SMG, fiel es nicht leicht, unter den eingereichten Dissertationen, die alle von hoher Qualität sind, eine Wahl zu treffen.



Dóra Kiss

Die Preisträgerin Dóra Kiss ist Musik- und Tanzwissenschaftlerin und wurde an der Universität Genf sowie an der Universität Nizza Sophia-Antipolis mit der Arbeit *La saisie du mouvement, De l'écriture et de la lecture des sources de la belle danse* promoviert.

Sie setzte sich in ihrer Dissertation mit der grundlegenden Frage nach der Möglichkeit des schriftlichen Erfassens der getanzten Bewegung auseinander und fokussierte auf einen Quellenbestand gedruckter und handschriftlicher Aufzeichnungen der französischen «belle danse» des 18. Jahrhunderts. Ursprünglich war Dóra Kiss Tänzerin, Choreografin und Tanzpädagogin, beteiligte sich an verschiedenen Produktionen in ganz Europa und lehrte an diversen Hochschulen wie der Hochschule der Künste Bern (HKB). Zurzeit arbeitet sie an einem durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierten Projekt zur Beziehung zwischen Tanz und Musik.

Jacques-Handschin-Preis

Damit vergab die Schweizerische Musikforschende Gesellschaft zum dritten Mal den nach dem in Moskau geborenen Schweizer Musikwissenschaftler und Organisten Jacques Handschin (1886–1955) benannten Preis, der alle zwei Jahre an junge WissenschaftlerInnen verliehen wird.

Mitgliedsgesellschaften und Unternehmen der SAGW Sociétés membres et entreprises de l'ASSH

A Schweizerische Gesellschaft für Afrikastudien (SGAS), Société suisse d'études africaines (SSEA), www.sagw.ch/africa | Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie (SGA), Société Suisse d'économie et de sociologie rurale (SSE), www.sga-sse.ch | Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft (SVAW), Association suisse pour l'étude de l'Antiquité (ASEA), www.sagw.ch/svaw | Schweizerische Akademische Gesellschaft der Anglisten (SAUTE), Société suisse d'études anglaises (SAUTE), www.sagw.ch/saute | Schweizerische Amerikanisten-Gesellschaft (SAG), Société suisse des américanistes (SSA), www.ssa-sag.ch | Vereinigung der Freunde Antiker Kunst, Association suisse des amis de l'art antique, www.antikekunst.ch | Archäologie Schweiz, Archéologie Suisse, www.archaeologie-schweiz.ch | Schweizerische Asiengesellschaft (SAG), Société Suisse-Asie, www.sagw.ch/asiengesellschaft **B** Schweizerische Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SGB), Société suisse de gestion d'entreprise, www.sagw.ch/sgb | Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF), Société suisse pour la recherche en éducation (SSRE), www.sgbf.ch | Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik (SGBE), Société suisse d'éthique biomédicale (SSEB), www.sagw.ch/sgbf | Schweizerischer Burgenverein, Association Suisse Châteaux forts, www.burgenverein.ch **C, D, E** Schweizerische Ethnologische Gesellschaft (SEG), Société suisse d'ethnologie (SSE), www.seg-sse.ch **F** Schweizerische Friedensstiftung, Fondation suisse pour la paix – swisspeace, www.swisspeace.ch **G** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG), Société suisse d'histoire (SSH), www.sgg-ssh.ch | Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG), Société suisse de législation (SSL), www.sgg-ssl.ch | Schweizerische Akademische Gesellschaft für Germanistik (SAGG), Société académique des germanistes suisses (SAGG), www.sagg.ch **H** Schweizerische Heraldische Gesellschaft (SHG), Société suisse d'héraldique (SHG), www.schweiz-heraldik.ch | Sociedad Suiza de Estudios Hispánicos (SSEH), www.sagw.ch/sseh | Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH), Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université (AEU), www.hsl.ethz.ch **I, J** Schweizerische Gesellschaft für Judaistische Forschung (SGJF), Société suisse d'études juives (SSEJ), www.sagw.ch/judaistik | Schweizerischer Juristenverein (SJV), Société suisse des juristes, www.juristentag.ch **K** Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Institut suisse Jeunesse & Médias (SIKJM), www.sikjm.ch | Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM), Société suisse des sciences de la communication et des mass media (SSCM), www.sgkm.ch | Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE), Centre national d'information pour la conservation des biens culturels (NIKE), www.nike-kultur.ch | Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), Société d'histoire de l'art en Suisse (SHAS), www.gsk.ch | Vereinigung der

Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz (VKKS), Association suisse des historiennes et historiens de l'art (ASHHA), www.vkks.ch | Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Institut suisse pour l'étude de l'art (ISEA), www.sik-isea.ch **L** Schweizerische Gesellschaft für allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft (SAGVL), Association suisse de littérature générale et comparée (ASLGC), www.sagw.ch/sagvl **M** Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen (SGMOIK), Société suisse Moyen-Orient et Civilisation islamique (SSMOCI), www.sagw.ch/sgmoik | Verband der Museen der Schweiz (VMS)/International Council of Museums (ICOM), Association des musées suisses (AMS)/Conseil International des Musées (ICOM), www.museums.ch | Schweizerische Musikforschende Gesellschaft (SMG), Société suisse de musicologie (SSM), www.smg-ssm.ch **N** Schweizerische Gesellschaft für Nordamerika-Studien (SANAS), Association suisse des études nord-américaines (SANAS), www.sagw.ch/sanas | Schweizerische Numismatische Gesellschaft (SNG), Société suisse de numismatique, www.numisuisse.ch **O** Schweizerische Gesellschaft für orientalische Altertumswissenschaft, Société suisse pour l'étude du Proche-Orient ancien, www.sagw.ch/sgoa | Schweizerische Akademische Gesellschaft für Osteuropawissenschaften, Société Académique Suisses des Etudes de l'Europe de l'Est, www.sagw.ch/sags Stiftung Bibliothek Werner Oechslin, www.bibliothek-oeschlin.ch **P** Schweizerische Philosophische Gesellschaft (SPG), Société suisse de philosophie (SSP), www.sagw.ch/philosophie | Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW), Association suisse de science politique (ASSP), www.sagw.ch/svpw | Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP), Société suisse de psychologie (SSP), www.ssp-sgp.ch **Q, R** Schweizerische Vereinigung für internationales Recht (SVIR), Société suisse de droit international (SSDI), www.sagw.ch/svir | Schweizerische Gesellschaft für Religionswissenschaft (SGR), Société suisse pour la science des religions (SSSR), www.sgr-sssr.ch | Societat Retorantscha (SRR), www.drg.ch | Collegium Romanicum, www.sagw.ch/collegium-romanicum **S** Swiss Association for the Studies of Science, Technology and Society (STS-CH), www.unige.sts.ch | Schweizerische Gesellschaft für Kulturtheorie und Semiotik (SGKS), Association Suisse de Sémiotique et de Théorie de la Culture (ASSC), www.sagw.ch/semiotik | Schweizerische Gesellschaft für Skandinavische Studien (SGSS), Société suisse d'études scandinaves (SGSS), www.sagw.ch/sgss | Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP), Association Suisse de Politique Sociale, www.svsp.ch | Schweizerische Gesellschaft für Soziologie (SGS), Société suisse de sociologie (SSS), www.sgs-sss.ch | Schweizerische Sprachwissenschaftliche Gesellschaft (SSG), Société suisse de linguistique (SSL), www.sagw.ch/ssg | Schweizerische Gesellschaft für Statistik (SGS), Société Suisse de Statistique (SSS), www.stat.ch | Schweizerische Gesellschaft für Symbolforschung, Société suisse de recherches en symbolique, www.symbolforschung.ch **T** Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur (SGTK), Société suisse du théâtre (SST), www.mimos.ch | Schweizerische Theologische

Gesellschaft (SThG), Société suisse de théologie (SSTh), www.sagw.ch/sthg **U** Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie (SAGUF), Société académique suisse pour la recherche sur l'environnement et l'écologie (SAGUF), www.saguf.scnatweb.ch **V** Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW), Société suisse des sciences administratives (SSSA), www.sgvw.ch | Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (SGV), Société suisse des traditions populaires (SSTP), www.volkskunde.ch | Schweizerische Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik (SGVS), Société suisse d'économie politique et de statistique (SSEPS), www.sgvs.ch **W, X, Y, Z** swissfuture – Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung (SZF), swissfuture – Association suisse pour la recherche prospective (SZF), www.swissfuture.ch

Unternehmen

Entreprises

Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS), Documents diplomatiques suisses (DDS), www.dodis.ch | Inventar der Fundmünzen der Schweiz (IFS), Inventaire des trouvailles monétaires suisses (ITMS), www.fundmuenzen.ch | infoclio.ch, www.infoclio.ch | Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Dictionnaire historique de la Suisse (DHS), www.hls.ch | Jahrbuch für Schweizerische Politik, Année politique Suisse, www.anneepolitique.ch | Nationale Wörterbücher der Schweiz (NWB), Glossaires nationaux de la Suisse, www.sagw.ch/nwb

Generalsekretariat der SAGW

Generalsekretär

Dr. Markus Zürcher

Stv. Generalsekretär/Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Dr. Beat Immenhauser

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

Nadja Birbaumer, lic. ès lettres

Manuela Cimeli, Dr. phil.

Marlène Iseli, Dr.

Martine Stoffel, lic. ès lettres

Personal/Finanzen

Annemarie Hofer

Christine Kohler

Öffentlichkeitsarbeit

Daniela Ambühl

Beatrice Kübli

Claudia Zbinden

Administration

Federica Blumetti

Delphine Gingin

Gabriela Indermühle

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften

Hirschengraben 11, Postfach, 3001 Bern

Neu ab 9. April: Laupenstrasse 7, 3008 Bern

Tel. 031 313 14 40

Fax 031 313 14 50

www.sagw.ch

E-Mail: sagw@sagw.ch

E-Mail an die Mitarbeiter/-innen: vorname.nachname@sagw.ch

ISSN 1420-6560



1 | 2015

a⁺ Mitglied der
Akademien der Wissenschaften Schweiz